

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.11.2021 Patentblatt 2021/46

(51) Int Cl.: *B63H 20/06* (2006.01) *B63B 29/04* (2006.01)
B63B 32/70 (2020.01) *B63H 16/06* (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20197595.0**

(22) Anmeldetag: **22.09.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder: Zufall, Harro
22453 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **Eisenführ Speiser**
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbH
Johannes-Brahms-Platz 1
20355 Hamburg (DE)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(30) Priorität: 15.05.2020 DE 202020102791 U

(71) Anmelder: **Zufall, Harro**
22453 Hamburg (DE)

(54) **UNIVERSELLES RUDER-, PADDEL- UND MOTORGERÄT**

(57) Die Erfindung betrifft eine Sitzvorrichtung (12) zur Montage an einem Wasserfahrzeug, insbesondere einem Surf- oder Standup-Paddle-Board (10). Die Sitzvorrichtung (12) umfasst zumindest ein Sitzelement (14) für einen Benutzer der Sitzvorrichtung (12) sowie ein Stützgestänge (16), wobei das Sitzelement (14) lösbar und/oder schwenkbar mit dem Stützgestänge (16) ver-

bunden ist, wobei die Sitzvorrichtung (12) ferner wenigstens eine Aufnahme (26) und/oder einen Befestigungsabschnitt (20) für wenigstens ein Antriebsmittel des Wasserfahrzeugs aufweist. Mithilfe der Sitzvorrichtung wird ein universelles Ruder-, Paddel- und Motorgerät geschaffen.

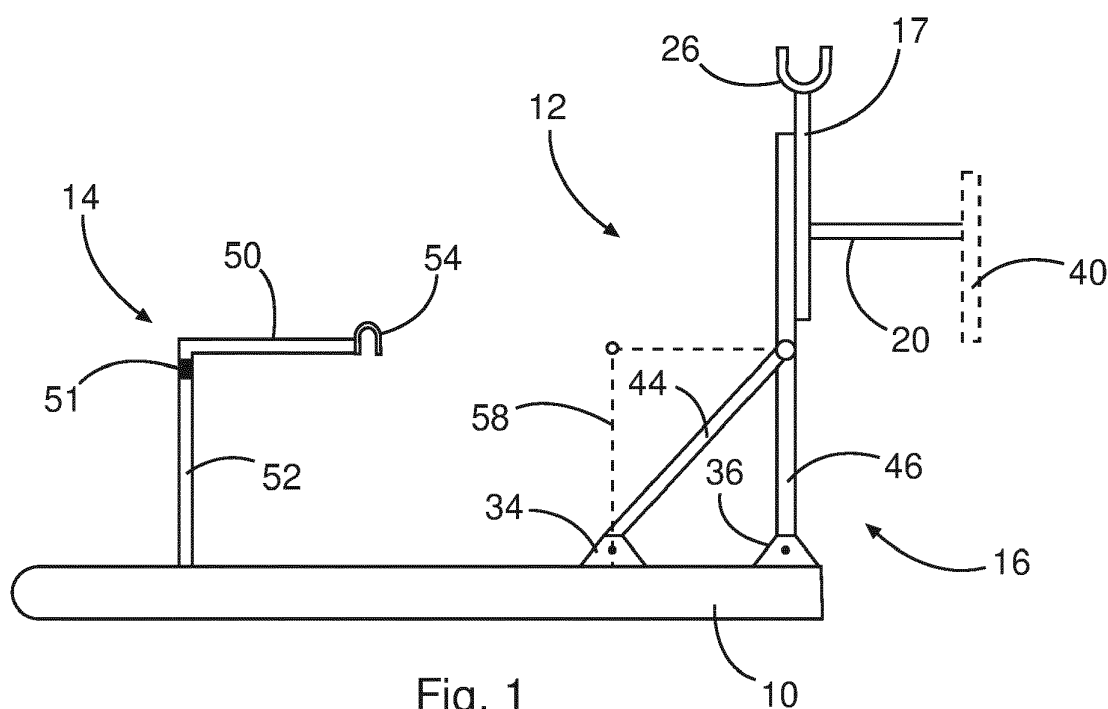


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sitzvorrichtung zur Montage an einem Wasserfahrzeug, insbesondere einem Surf- oder Standup-Paddle-Board (SUP-Board). Durch Ausrüstung des Wasserfahrzeugs mit der Sitzvorrichtung kann ein universelles Ruder-, Paddel und Motorgerät geschaffen werden. Insbesondere ist die Sitzvorrichtung als Baukastensystem gestaltet, das um weitere Anbauteile ergänzt werden kann.

[0002] Wasserfahrzeuge dienen Personen zur Fortbewegung auf dem Wasser. Neben allgemein bekannten Typen von Wasserfahrzeugen, wie etwa Ruder- oder Schlauchbooten, erfreuen sich auch solche Wasserfahrzeuge zunehmender Beliebtheit, die im Wesentlichen lediglich einen einfachen Schwimmkörper aufweisen. Hierzu zählen insbesondere Standup-Paddle-Boards (SUP-Board). Unter einem SUP-Board wird hier ein Surfbrett mit einer oder mehreren Finnen verstanden, auf dem sich ein Benutzer stehend unter Zuhilfenahme eines Antriebsmittels zur Vortriebserzeugung im Wasser vorwärts bewegen kann. Insbesondere kann es sich um ein Surfbrett mit einem großvolumigen Schwimmkörper handeln, der eine hinreichend hohe Kippstabilität bietet, um einen sicheren Stand des Benutzers auf dem SUP-Board zu gewährleisten. Grundsätzlich unterliegt ein SUP-Board im Rahmen der vorliegenden Erfindung jedoch keinen Einschränkungen hinsichtlich seiner Abmessungen oder seines Volumens. Insbesondere ist es auch möglich, diese Boards mit mehreren Personen zu benutzen. Dabei kann auch vorgesehen sein, dass die Personen nebeneinander auf dem Board stehen oder sitzen. Hierzu können die Boards die nötige Breite und/oder Länge aufweisen.

[0003] Beim herkömmlichen Standup-Paddling, das sich als Wassersportart einer wachsenden Beliebtheit erfreut, steht der Sportler aufrecht auf einem solchen SUP-Board und bewegt das SUP-Board durch Paddeln mithilfe eines als Stechpaddel ausgestalteten Antriebsmittels vorwärts. Dabei wird die Seite, auf der gepaddelt wird, regelmäßig gewechselt, wenn eine bestimmte Richtung beibehalten werden soll. Diese Art der Vorwärtsbewegung erfordert einige Geschicklichkeit des Sportlers, um während des Paddelns und beim Wechseln der Seiten, auf denen gepaddelt wird, die Balance auf dem SUP-Board zu halten. Vor allem dann, wenn größeren Entfernungen zurückgelegt werden, ist das Paddeln zudem anstrengend und ermüdend.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine einfache Vorwärtsbewegung mit einem SUP-Board oder anderen Wasserfahrzeugen zu ermöglichen.

[0005] Gemäß einem Aspekt der Erfindung wird die Aufgabe durch eine Sitzvorrichtung zur Montage an einem Wasserfahrzeug gelöst, bei dem es sich insbesondere um ein Surf- oder SUP-Board handeln kann. Die Sitzvorrichtung umfasst zumindest ein Sitzelement für einen Benutzer der Sitzvorrichtung sowie ein Stützge-

stänge. Das Sitzelement ist lösbar und/oder schwenkbar mit dem Stützgestänge verbunden. Die Sitzvorrichtung weist ferner wenigstens eine Aufnahme und/oder einen Befestigungsabschnitt für wenigstens ein Antriebsmittel des Wasserfahrzeugs auf.

[0006] Die Sitzvorrichtung erleichtert die Vorwärtsbewegung eines Wasserfahrzeugs auf vielfältige Weise. Einerseits kann sich der Benutzer während einer Fahrt auf dem Wasser auf das Sitzelement setzen, um ein kräftezehrendes Stehen zum Beispiel über längere Zeiträume zu vermeiden. Hierzu kann das Sitzelement durch das Stützgestänge oberhalb des Bodens des Wasserfahrzeugs abgestützt werden.

[0007] Darüber hinaus weist die Sitzvorrichtung allerdings wenigstens eine Aufnahme und/oder einen Befestigungsabschnitt für ein Antriebsmittel auf. Hierdurch kann dem Benutzer die Verwendung des Antriebsmittels in besonderem Maße erleichtert werden, z.B. indem der Benutzer das Antriebsmittel nicht oder zumindest nicht vollständig selbst halten muss. So kann etwa die Aufnahme als eine mechanische Führung für ein manuelles Antriebsmittel dienen, um dem Benutzer die Handhabung des Antriebsmittels zu erleichtern. Besonders vorteilhaft kann die Aufnahme als Drehpunkt für das Antriebsmittel verwendet werden, sodass der Benutzer mit Hilfe der Hebelwirkung seine Muskelkraft vergleichsweise effizient in eine Vorwärtsbewegung des Wasserfahrzeugs umsetzen kann. Wahlweise kann sich der Benutzer während der Bedienung des Antriebsmittels auch hinsetzen.

[0008] Ein weiterer Gesichtspunkt der beschriebenen Sitzvorrichtung liegt in einer erhöhten Sicherheit während der Benutzung des Wasserfahrzeugs. Beispielsweise kann die Sitzvorrichtung auch für geübte Benutzer nützliche Dienste leisten, weil das Wasserfahrzeug durch Verlagerung des Massenschwerpunkts leicht stabilisiert werden kann, wenn sich der Benutzer auf das Sitzelement setzt. Dies kann insbesondere bei plötzlichen Wetterumschwüngen hilfreich sein, die größere Wasserbewegungen bewirken können und hierdurch mit einer zumindest subjektiv empfundenen vergrößerten Instabilität des Wasserfahrzeugs einhergehen. Der Benutzer kann sich in einer solchen Situation jedoch hinsetzen, sodass er nicht befürchten muss, infolge der vergrößerten Instabilität von dem Wasserfahrzeug herunterzufallen.

[0009] Als ein weiterer Vorteil der Sitzvorrichtung wird das Risiko eines Verlusts des Antriebsmittels verringert, wenn das Antriebsmittel mit der Aufnahme und/oder dem Befestigungsabschnitt zusammenwirkt und der Benutzer das Antriebsmittel hierdurch zumindest nicht vollständig selbst festhalten muss. Dies kann sich insbesondere in Notsituationen als vorteilhaft erweisen. Die Anforderungen an den Benutzer während einer Fahrt auf dem Wasser können somit gesenkt werden.

[0010] Darüber hinaus ermöglicht es die Sitzvorrichtung, den Benutzerkreis für Wasserfahrzeuge zu erweitern. Beispielsweise können auch weniger geübte Be-

nutzer oder Personen mit körperlichen Einschränkungen ein Wasserfahrzeug nutzen, welches sie ohne die Sitzvorrichtung nicht genutzt hätten. Insbesondere ist die bei SUP-Boards bisher erforderliche Bereitschaft zum dauerhaften Stehen nicht mehr zwingend erforderlich, wenn auf dem SUP-Board eine erfindungsgemäße Sitzvorrichtung verwendet wird.

[0011] Die lösbare Verbindung des Sitzelements mit der Sitzvorrichtung ermöglicht eine flexible Nutzung der Sitzvorrichtung. Beispielsweise kann das Sitzelement vor oder während einer Fahrt auf dem Wasser entfernt werden, wenn keine Sitzmöglichkeit benötigt wird und die Sitzvorrichtung nur zur Halterung des Antriebsmittels verwendet werden soll. Hierdurch kann der Platzbedarf der Sitzvorrichtung auf dem Wasserfahrzeug bedarfsweise reduziert werden, um die Vorwärtsbewegung des Wasserfahrzeugs weiter zu erleichtern. Ist das Sitzelement verschwenkbar mit dem Stützgestänge verbunden, lässt es sich beispielsweise nach oben schwenken, wodurch der Platzbedarf der Sitzvorrichtung ebenfalls verringert werden kann. Die Aufnahme des Antriebsmittels kann lösbar oder fest mit dem Stützgestänge der Sitzvorrichtung verbunden sein.

[0012] Ein weiterer Vorteil der Sitzvorrichtung, der mit der Verschwenkbarkeit und/oder Lösbarkeit des Sitzelements einhergeht, liegt in einer variierbaren Größe der Sitzvorrichtung zur Erleichterung des Transports und der Aufbewahrung. Hierdurch wird der Anforderung an eine flexible Benutzung in besonderer Weise Rechnung getragen. So werden zum Beispiel SUP-Boards häufig durch aufblasbare Schwimmkörper gebildet, deren Größe durch Zufuhr oder Ablassen von Luft variiert wird, um den Transport und die Aufbewahrung des SUP-Boards zu vereinfachen. Da auch die Sitzvorrichtung in ihrer Größe durch Abnehmen oder Verschwenken des Sitzelements variiert werden kann, wird die flexible Verwendung von SUP-Boards und vergleichbaren Wasserfahrzeugen nicht beeinträchtigt.

[0013] Bei dem Antriebsmittel kann es sich um einen Riemen handeln. So kann das Antriebsmittel beispielsweise ein Paddel sein, mit dem der Benutzer durch Wringen eine Vorwärtsbewegung für das Wasserfahrzeug erzeugen kann. Die Aufnahme der Sitzvorrichtung ist vorzugsweise zur Aufnahme eines Schafts des Riemens ausgebildet und kann insbesondere eine Ruderdolle sein. Diese kann eine Gabel oder ein U-förmiges Teil umfassen, welches die Aufnahme bildet. Zusätzlich oder alternativ kann auch eine Schelle vorgesehen sein, um das Antriebsmittel vollständig fixieren zu können. Die Aufnahme ist vorzugsweise schwenkbar an der Sitzvorrichtung gelagert. Hierdurch kann das Antriebsmittel während der Benutzung optimal abgestützt werden, wobei das Antriebsmittel dennoch überwiegend frei bewegt werden kann. Weiterhin können auch mehrere Aufnahmen an unterschiedlichen Positionen an der Sitzvorrichtung angebracht sein, beispielsweise links und rechts der Mittellängsachse des Wasserfahrzeugs. Hierdurch wird eine flexible Positionierung des Antriebsmittels ermög-

licht, und der Benutzer kann eine Positionierung wählen, die für ihn ergonomisch besonders günstig ist.

[0014] Weiterhin kann es sich bei dem Antriebsmittel um einen Außenbordmotor handeln. Der Motor kann verschwenkbar sein, um eine Fahrtrichtung des Wasserfahrzeugs zu beeinflussen. Hierzu kann beispielsweise der Befestigungsabschnitt verschwenkbar an der Sitzvorrichtung angebracht sein. Alternativ kann auch eine starre Verbindung zur übrigen Sitzvorrichtung vorgesehen sein, wobei der Benutzer in diesem Fall beispielsweise durch parallele Verwendung eines Riemens die Fahrtrichtung beeinflussen kann, etwa durch Eintauchen des Ruderblatts in das Wasser.

[0015] Der Außenbordmotor kann insbesondere ein zum Beispiel als Schraube bzw. Propeller ausgebildetes Antriebsselement umfassen, welches motorisch angetrieben wird. Alternativ zu einem herkömmlichen Verbrennungsmotor kann insbesondere ein Elektromotor vorgesehen sein, um neben ökologischen Aspekten den im Wassersport verbreiteten Wunsch nach einem möglichst geringen Gesamtgewicht angemessen zu berücksichtigen. Der Elektromotor kann durch einen separaten Energiespeicher, z.B. einen Akku oder eine Batterie, versorgt werden, wobei der Energiespeicher von der Sitzvorrichtung entfernt auf dem Wasserfahrzeug angeordnet sein kann, um ein Gegengewicht zu der an dem Wasserfahrzeug angebrachten Sitzvorrichtung mit daran befestigtem Außenbordmotor zu bilden.

[0016] Gemäß einer Ausführungsform der Sitzvorrichtung weist das Stützgestänge wenigstens ein Vorderteil und ein Hinterteil auf, die relativ zueinander verschwenkbar sind. Hierdurch wird eine flexible Benutzbarkeit der Sitzvorrichtung besonders begünstigt. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass die Sitzvorrichtung durch ein Verschwenken der Teile des Stützgestänges relativ zueinander zusammengeklappt wird, um den Transport zu erleichtern und/oder den Platzbedarf für die Lagerung der Sitzvorrichtung zu verringern.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist das Sitzelement ein Sitzflächenteil und ein Stützteil auf. Das Stützteil kann allgemein zum Abstützen des Sitzflächenteils an dem Stützgestänge oder auf der Transportfläche des Wasserfahrzeugs dienen. Auf diese Weise können die Montage des Sitzelements und dessen konstruktive Ausgestaltung des Stützgestänges vereinfacht werden. Hierzu kann vorteilhaft auch vorgesehen sein, dass das Sitzflächenteil und das Stützteil relativ zueinander verschwenkbar sind. Die Sitzvorrichtung kann dann besonders platzsparend transportiert oder aufbewahrt werden.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist das Sitzflächenteil als eine längliche Sitzbank ausgestaltet, deren Längsausdehnung sich in Längsrichtung des Wasserfahrzeugs erstreckt, wenn die Sitzvorrichtung mit dem Sitzflächenteil darauf montiert ist. Die Querausdehnung der Sitzbank ist vorzugsweise kleiner als die Querausdehnung des Wasserfahrzeugs. Dies ermöglicht es dem Benutzer, "rittlings" oder quer zur Fahrtrichtung auf der

Sitzbank zu sitzen.

[0019] In einer Ausgestaltung weist das Sitzflächenteil des Sitzelements wenigstens ein Montageelement zur lösbaren Befestigung an dem Hinterteil des Stützgestänges auf. Insbesondere kann beispielsweise eine Befestigung an einer Querstrebe des Hinterteils vorgesehen sein. Die Befestigung des Sitzflächenteils an dem Hinterteil erfolgt vorzugsweise so, dass das befestigte Sitzflächenteil im Wesentlichen waagrecht ausgerichtet wird. Vorzugsweise wird das Sitzflächenteil weiterhin in einer Höhe an dem Hinterteil befestigt, die ein angenehmes Sitzen des Benutzers des Wasserfahrzeugs auf dem Sitzflächenteil ermöglicht.

[0020] Jedes Montageelement kann ein Klemmelement umfassen, das mit dem Hinterteil des Stützgestänges, insbesondere mit einer Querstrebe des Hinterteils, verbunden werden kann. Gleichfalls kann das Montageelement ein Halteprofil aufweisen, welches eine Querstrebe des Hinterteils teilweise umgreift. Vorzugsweise umgreift es die Querstrebe von oben, sodass das mit dem Montageelement versehene Sitzflächenteil in die Querstrebe eingehängt werden kann. Dies ermöglicht eine einfache Montage des Sitzelements an dem Stützgestänge. Der Umgriff ist vorzugsweise möglichst spielfrei. Hierzu ist die Form des Halteprofils vorzugsweise an das Querschnittsprofil der Querstrebe angepasst.

[0021] Das Stützteil des Sitzelements kann wenigstens ein Klemmelement zur Befestigung an dem Vorder- teil des Stützgestänges aufweisen. Hierdurch ist insgesamt (durch Befestigung des Sitzflächenteils und des Stützteils) eine besonders stabile Befestigung des Sitzelements an dem Stützgestänge möglich. Gleichfalls kann jedoch vorgesehen sein, dass das Stützteil des Sitzelements selbst nicht unmittelbar an dem Stützgestänge, sondern in einem unteren Bereich an der Transportfläche des Wasserfahrzeugs befestigt bzw. auf die Transportfläche gestellt werden kann.

[0022] In einer weiteren Ausgestaltung kann das Sitzflächenteil und/oder das Stützgestänge ausziehbar gestaltet sein. Insbesondere lässt sich auf diese Weise die Länge der Sitzelemente variieren. In einer vorteilhaften Ausgestaltungsform wird dies durch einen Teleskopmechanismus erreicht. Hierzu kann vorteilhaft vorgesehen sein, Teleskopstangen zu verwenden. Dies erlaubt geringe Transportmaße, insbesondere im abgebauten Zustand, und ermöglicht gleichzeitig eine möglichst große Sitzvorrichtung im aufgebauten Zustand. Weiterhin kann die Sitzvorrichtung während des Betriebs verkleinert werden, um z.B. Stehbetrieb zu ermöglichen oder vom Stehbetrieb durch Ausziehen wieder auf Sitzbetrieb zu wechseln.

[0023] Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann die Sitzvorrichtung mehrere Sitzelemente umfassen. Auf diese Weise lässt sich die Anzahl der Sitzgelegenheiten bei Bedarf erhöhen. Die Sitzelemente können jeweils ein Sitzflächenteil und ein Stützteil aufweisen, wobei das Sitzflächenteil eines ersten Sitzelements ein Montageelement zur lösbaren Befestigung an einem Hinterteil des

Stützgestänges aufweist und wobei das Sitzflächenteil eines zweiten Sitzelements ein Montageelement zur lösbaren Befestigung an dem ersten Sitzelement, insbesondere an dessen Sitzflächenteil, aufweist. Das erste Sitzelement kann somit, wie zuvor beschrieben, mit dem Stützgestänge verbunden werden. Das zweite Sitzelement kann mit dem ersten Sitzelement verbunden werden. Das zweite Sitzelement ist dabei in Fahrtrichtung vor dem ersten Sitzelement auf dem Wasserfahrzeug positioniert. Vorteilhaft weist dabei auch das zweite Sitzelement ein Montageelement auf und die Verbindung zwischen dem zweiten und ersten Sitzelement wird mittels des Montageelements hergestellt.

[0024] Weiterhin kann das Sitzflächenteil eine Sitzfläche und einen die Sitzfläche umgebenden Rahmen aufweisen. Insbesondere kann der Rahmen zumindest teilweise umlaufend um die Sitzflächen gestaltet sein. Der Rahmen kann dabei so mit der Sitzfläche verbunden sein, dass umlaufend oder abschnittsweise ein Spalt zwischen Rahmen und Sitzfläche vorhanden ist. In diesen Ausführungsformen kann bei Verwendung von zwei Sitzelementen das zweite Sitzelement dadurch mit dem ersten Sitzelement verbunden werden, dass das Montageelement des Sitzflächenteils des zweiten Sitzelements als ein Halteprofil ausgestaltet wird, welches abschnittsweise den Rahmen des Sitzflächenteils des ersten Sitzelements umgreift, insbesondere derart, wie es zuvor in Bezug auf die Herstellung der Verbindung zwischen dem Montageelement und der Querstrebe des Hinterteils des Stützgestänges beschrieben wurde. Damit können beide Sitzelemente und insbesondere die Montageelemente ihrer Sitzflächenteile gleich ausgestaltet werden.

[0025] Insbesondere dann, wenn das Sitzflächenteil des Sitzelements als längliche Sitzbank ausgestaltet ist, kann das Sitzelement der Sitzvorrichtung auch mit einer oder mehreren Seitenbänken kombiniert werden. Die Seitenbänke können jeweils seitlich an dem Sitzelement angebracht werden. Vorzugsweise werden dabei jeweils zwei Seitenbänke einander gegenüberliegend links und rechts in Bezug auf das Sitzflächenteil mit dem Sitzelement verbunden. Bei einem Wasserfahrzeug mit entsprechender Breite ermöglichen Seitenbänke zwei Benutzern, in Fahrtrichtung bzw. Längsrichtung des Wasserfahrzeugs nebeneinander zu sitzen. Das in diesem Fall vorzugsweise als Bank ausgestaltete Sitzflächenelement befindet sich dann zwischen den beiden Benutzern. Mittels der Seitenbänke kann im Mehrpersonenbetrieb für jeden Benutzer eine eigene Sitzgelegenheit bereitgestellt werden. Weiterhin kann damit eine optimale Positionierung der Benutzer mit Bezug auf den Schwerpunkt und oder zum Antriebsmittel erreicht werden. Dies führt zu verbesserter Stabilität des Wasserfahrzeugs und somit zu erhöhter Sicherheit.

[0026] Es ist weiterhin möglich, nur eine Seitenbank auf einer Seite zu montieren. Weiterhin können die Seitenbänke auf unterschiedlichen Seiten versetzt zueinander angebracht werden. Vorzugsweise ist jede Seitenbank mit einem oder mehreren Stützelementen zur seit-

lichen Abstützung gegenüber dem Wasserfahrzeug versehen. Die Stützelemente können klappbar oder schwenkbar an der Seitenbank befestigt sein. Die Stützelemente stützen die Seitenbank auf der Seite, die nicht mit dem Sitzelement verbunden ist, auf dem Wasserfahrzeug ab und erhöhen damit die Stabilität. Die klappbare oder schwenkbare Befestigung ermöglicht es, die Stützelemente bei Nichtbenutzung der Seitenbank einzuklappen, wodurch Transport und Aufbewahrung der Seitenbank vereinfacht werden.

[0027] Zur Verbindung mit dem Sitzelement weisen die Seitenbänke jeweils geeignete Montageelemente auf. Wenn das Sitzflächenelement des Sitzelements einen umlaufenden Rahmen aufweist, ist jede Seitenbank vorzugsweise mit wenigstens einem als Halteprofil ausgestalteten Montageelement versehen, welche einen seitlichen Abschnitt des Rahmens in der zuvor schon beschriebenen Weise umgreift. Somit lassen sich die Seitenbänke in gleicher Weise mit dem Sitzelement verbinden, wie es für die Verbindung des Sitzelements mit dem Stützgestänge und die Verbindung mehrerer Sitzelemente untereinander der Fall sein kann.

[0028] Vorzugsweise können eine oder mehrere Seitenbänke zudem jeweils mit weiteren Aufnahmen für Antriebsmittel, insbesondere für Riemen, versehen sein. In einer vorteilhaften Ausführungsform sind die Antriebsmittelaufnahmen fest oder höhenverstellbar mit der Seitenbank verbunden. Die weiteren Aufnahmen sind vorzugsweise in Fahrtrichtung rechts und links an jeweils einer von zwei einander gegenüberliegenden Seitenbänken angeordnet, wenn diese an einem auf dem Wasserfahrzeug positionierten Sitzflächenteil angebracht sind. Dies erlaubt es insbesondere, das Wasserfahrzeug mithilfe von in den Aufnahmen gehaltenen Riemen zu rudern. Insbesondere können die Aufnahmen für die Antriebsmittel mittels Flügelschrauben mit der Seitenbank verbunden sein.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann das Sitzelement der Sitzvorrichtung mit weiteren Aufnahmen für Riemen ausgestattet werden. Insbesondere umfasst die Sitzvorrichtung in einer Ausführungsform mehrere, insbesondere zwei, weitere Aufnahmen für als Riemen ausgestaltete Antriebsmittel, die mit dem Sitzelement verbindbar sind, wobei Aufnahmen auf beiden Seiten seitlich am Wasserfahrzeug angeordnet sind, wenn die Sitzvorrichtung mit einem Sitzelement, mit dem die weiteren Aufnahmen verbunden sind, an dem Wasserfahrzeug montiert ist, und wobei die Aufnahmen insbesondere durch ein Gestänge gehalten werden, das an dem Sitzelement anbringbar ist. Damit erlauben es diese weiteren Aufnahmen, das Wasserfahrzeug im Sitzen mit zwei Riemen zu rudern. In einer vorteilhaften Ausführungsform sind die Antriebsmittelaufnahmen verschiebbar an dem Sitzelement angebracht. Dies erlaubt es in vorteilhafter Weise, die Antriebsmittel ergonomisch zu positionieren.

[0029] In weiteren vorteilhaften Ausführungsformen werden die die Antriebsmittelaufnahmen zudem durch ein Gestänge gehalten, das an dem Sitzelement anbring-

bar ist. Das die Aufnahmen haltende gemeinsame Gestänge verhindert, dass die Antriebsmittelaufnahmen sich relativ zueinander bewegen. Damit lässt sich in einfacher Weise eine vorteilhafte Positionierung erreichen. Dies erlaubt dem Nutzer eine gleichmäßige Nutzung beider Antriebsmittel und auch eine einfache Ausrichtung bezüglich der Sitzposition und des Schwerpunkts.

[0030] Gemäß einer Ausführungsform umfasst die Sitzvorrichtung ein Lehnelement, an dem die Aufnahme und/oder der Befestigungsabschnitt angeordnet sind. Hierdurch kann das Antriebsmittel beispielsweise auch dann komfortabel von dem Benutzer bedient werden, wenn er auf dem Sitzelement sitzt. Das Antriebsmittel kann jedoch auch benutzt werden, wenn der Benutzer steht. In einer verbundenen Ausführungsform wird das Lehnelement durch mehrere Querstreben des Hinterteils des Stützgestänges ausgebildet, wobei die Aufnahme und/oder der Befestigungsabschnitt an einem Verbindungselement angebracht sind, das mit wenigstens zwei der Querstreben verbunden ist. Auf dieses Weise wird ein Lehnelement bereitgestellt, das ein bequemes Anlehnen des Benutzers und gleichzeitig eine einfache Anbringung der Aufnahme und/oder des Befestigungsabschnitts über das Verbindungselement ermöglicht. Weiterhin kann das Verbindungselement wahlweise mit unterschiedlichen Querstreben verbunden werden. Auf diese Weise wird eine Höhenverstellung für die Aufnahme und/oder das Befestigungselement geschaffen.

[0031] Zur Befestigung der Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug sind grundsätzlich beliebige Befestigungsmittel oder Montagemittel denkbar. Wenngleich eine Befestigung der Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug in vielen Fällen Vorteile bietet, so ist dies jedoch nicht zwingend. So kann etwa eine Haftreibung zwischen dem Stützgestänge und dem Wasserfahrzeug eine ausreichende Verbindung darstellen, die eine Montagemöglichkeit definiert. Hierzu kann eine rutschmindernde Oberflächenbeschaffenheit des Wasserfahrzeugs beitragen. Das Stützgestänge kann an seinen Endabschnitten, die mit dem Wasserfahrzeug insbesondere in der Benutzungsstellung zusammenwirken, mit Saugnäpfen oder gleichwertig wirkenden Elementen versehen sein, um eine universell einsetzbare und lösbare Montagemöglichkeit für die Sitzvorrichtung bereitzustellen.

[0032] Eine Ausführungsform sieht vor, dass die Sitzvorrichtung, insbesondere das Stützgestänge der Sitzvorrichtung, wenigstens ein erstes Befestigungsmittel aufweist, das zu wenigstens einem an dem Wasserfahrzeug angebrachten zweiten Befestigungsmittel komplementär ausgebildet ist, wobei die Sitzvorrichtung mittels des ersten und zweiten Befestigungsmittels insbesondere lösbar an dem Wasserfahrzeug montierbar ist.

[0033] Insbesondere können an dem Wasserfahrzeug als zweites Befestigungsmittel ein oder mehrere Haltestifte vorgesehen sein, die fest mit dem Wasserfahrzeug verbunden sein können. Eine oder mehrere Aufsteckelemente der Sitzvorrichtung können auf die Hal-

testifte aufgesteckt werden und somit als zweite Befestigungsmittel dienen. Die Aufsteckelemente können etwa durch Hohlabschnitte des Stützgestänges gebildet sein. Beispielsweise können zumindest Endabschnitte des Stützgestänges durch Hohlrohre gebildet sein, die auf eine oder mehrere Haltestifte aufgesteckt werden, um auf diese Weise die Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug zu montieren. Gleichfalls kann an dem Wasserfahrzeug als zweites Befestigungsmittel eine Öse vorgesehen sein, die in einen als erstes Haltemittel vorgesehenen Endabschnitt einer Strebe des Stützgestänges eingreift. Zur weiteren Befestigung kann etwa ein Bolzen durch den Endabschnitt und die Öse geführt werden.

[0034] Die zweiten Befestigungsmittel können jeweils von einem Flachstück gehalten werden, das auf das Wasserfahrzeug aufgeklebt oder in anderer Weise daran befestigt werden kann. Dabei können die Flachstücke etwa mithilfe einer Schablone an den passenden Positionen an dem Wasserfahrzeug angebracht werden. Dies erlaubt es, ein Wasserfahrzeug mit den zweiten Befestigungsmitteln nachzurüsten, so dass die Sitzvorrichtung grundsätzlich an jedem beliebigen Wasserfahrzeug montiert werden kann. Die Flachstücke können aus dem gleichen oder einem ähnlichen Material wie die Oberfläche des Wasserfahrzeugs bestehen.

[0035] Gleichfalls kann vorgesehen sein, dass das Stützgestänge wenigstens einen Endabschnitt mit Einschubschlitten als erstes Befestigungselement aufweist und an dem Wasserfahrzeug wenigstens eine Aufnahme mit einer zum Einschubschlitten komplementären Einschuböffnung als zweites Befestigungsmittel vorgesehen ist, wobei der Einschubschlitten in die Einschuböffnung einführbar ist, um die Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug zu montieren. Die Einführrichtung verläuft dabei vorzugsweise im Wesentlichen parallel zur Längsachse des Wasserfahrzeugs, also im Wesentlichen horizontal und parallel zur Bewegungsrichtung des Wasserfahrzeugs bei Geradeausfahrt. Vorzugsweise sind Einschubschlitten und -öffnung geometrisch derart aneinander angepasst, dass zwischen den Teilen ein Presssitz besteht, wenn der Einschubschlitten in die Einschuböffnungen aufgenommen ist. Um eine sichere Befestigung der Sitzvorrichtung zu ermöglichen, können der Einschubschlitten und/oder die zugehörige Einschuböffnung insbesondere einen T-förmigen Querschnitt aufweisen.

[0036] In einer weiteren Ausgestaltung ist die Sitzvorrichtung zwischen einer Benutzungsstellung und einer Kompaktstellung verstellbar, wobei sich die Sitzvorrichtung im Wesentlichen parallel zu einer Transportfläche des Wasserfahrzeugs erstreckt, wenn die Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug montiert und in die Kompaktstellung gebracht ist. Hierdurch wird eine besonders flexible Verwendung der Sitzvorrichtung ermöglicht, da sie auch während der Fahrt mit dem Wasserfahrzeug in die Kompaktstellung gebracht werden kann, wenn der Benutzer keine Unterstützung durch die Sitzvorrichtung wünscht. Um die Sitzvorrichtung in die Kompaktstellung

bringen zu können, ist das Stützgestänge vorzugsweise nur teilweise mit dem Wasserfahrzeug mechanisch verbunden, sodass die Sitzvorrichtung zwischen der Benutzungsstellung und der Kompaktstellung verstellt werden kann, ohne die Sitzvorrichtung hierbei vollständig von dem Fahrzeug zu lösen. Beispielsweise kann die Sitzvorrichtung im (teilweise) montierten Zustand relativ zu dem Wasserfahrzeug verschwenkbar sein. Die Aufnahme für das Antriebsmittel kann unabhängig davon nutzbar sein, ob sich die Sitzvorrichtung in der Benutzungsstellung oder in der Kompaktstellung befindet. Selbiges kann auch für den Befestigungsabschnitt vorgesehen sein. Alternativ können die Aufnahme oder der Befestigungsabschnitt in Abhängigkeit von der jeweiligen Stellung der Sitzvorrichtung benutzbar sein.

[0037] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist das Stützgestänge der Sitzvorrichtung mit einer Beleuchtungseinrichtung versehen, die das Stützgestänge umläuft. Die Beleuchtungseinrichtung kann eine oder mehrere LED-Lampen bzw. einen LED-Streifen umfassen. Weiterhin kann der LED-Streifen das Wasserfahrzeug "geschlitz" oder "gerundet" beleuchten.

[0038] Gemäß einer Ausführungsform umfasst die Sitzvorrichtung eine Sitzheizung. Insbesondere kann das Sitzflächenelement und/oder die zuvor beschriebene Seitenbank mit einer Sitzheizung ausgestattet sein. Die Sitzheizung wird vorteilhafterweise elektrisch betrieben. In einer Ausführungsform wird die Sitzheizung als Heizschlange ausgeführt. In vorteilhafter Weise kann der Akkumulator zum Betrieb der Sitzheizung so auf dem Wasserfahrzeug positioniert werden, dass er das Gewicht der Sitzheizung und/oder der Sitzvorrichtung ausgleicht. Die Sitzheizung verhindert an kalten Tagen Vereisen und somit das Rutschen auf der Sitzvorrichtung. Des Weiteren kann das Auskühlen des Nutzers verhindert werden.

[0039] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung wird ein Fortbewegungsmittel vorgeschlagen, das ein Wasserfahrzeug, insbesondere ein Surf- oder Standup-Paddle-Board, und eine im Bereich eines Hecks des Wasserfahrzeugs montierbare Sitzvorrichtung nach einer der beschriebenen Ausführungsformen umfasst. Die Montage der Sitzvorrichtung im Heckbereich des Fahrzeugs hat sich im Hinblick auf eine einfache Manövrierbarkeit von Wasserfahrzeugen als günstig erwiesen. Es ist jedoch auch möglich, die Sitzvorrichtung an anderen Stellen des Fahrzeugs anzuordnen. Ferner ist es denkbar, mehrere Sitzvorrichtungen an unterschiedlichen Stellen zu positionieren. Auf diese Weise können mehrere Benutzer gleichzeitig sitzen, wobei die Möglichkeit besteht, dass alle oder nur einzelne Passagiere durch jeweilige Antriebsmittel gemeinschaftlich zur Vorwärtsbewegung beitragen. Die Antriebsmittel können gleichartig oder unterschiedlich sein.

[0040] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist das Antriebsmittel einen Außenbordmotor auf, wobei, wenn die Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug montiert und der Außenbordmotor an dem Befestigungsab-

schnitt der Sitzvorrichtung angebracht ist, der Außenbormotor im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs zumindest teilweise in das Wasser getaucht werden kann, wenn das Wasserfahrzeug auf dem Wasser schwimmt. Vorzugsweise werden lediglich eine Schraube und ein die Schraube tragender Abschnitt des Außenbormotors in das Wasser getaucht.

[0041] Grundsätzlich können mehrere Antriebsmittel vorgesehen werden, wobei diese wahlweise auch parallel verwendet werden können. Beispielsweise können ein Riemen und ein Außenbormotor in gegenseitiger Ergänzung verwendet werden, um die Vorwärtsbewegung des Wasserfahrzeugs besonders einfach oder wirksam zu gestalten. Hierzu weist die Sitzvorrichtung vorzugsweise die Aufnahme und den Befestigungsabschnitt auf. Es ist jedoch auch denkbar, dass lediglich ein Antriebsmittel vorgesehen ist oder nur ein Antriebsmittel gleichzeitig in Verbindung mit der Aufnahme oder dem Befestigungsabschnitt verwendet werden kann.

[0042] Gemäß einer Ausführungsform kann das Antriebsmittel im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs zumindest teilweise ins Wasser getaucht werden, wenn die Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug montiert ist. Dies kann unabhängig davon gegeben sein, ob die Sitzvorrichtung in die Benutzungsstellung oder in die Kompaktstellung gebracht ist. Die Sitzvorrichtung kann hierdurch im Hinblick auf ein oder mehrere Antriebsmittel besonders flexibel eingesetzt werden. Es kommen jedoch auch vereinfachende Anwendungsfälle in Betracht. Beispielsweise kann ein mit dem Befestigungsabschnitt verbundener Außenbormotor automatisch nicht (mehr) in das Wasser getaucht sein, wenn die Sitzvorrichtung in die Kompaktstellung gebracht ist. Es können somit verschiedene Verwendungsmöglichkeiten miteinander kombiniert werden, um die Anzahl der möglichen bzw. als sinnvoll erachteten Benutzungsfälle zu optimieren.

[0043] Gemäß einer Ausführungsform ist die Sitzvorrichtung an dem Wasserfahrzeug, insbesondere auf einer Transportfläche im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs, montiert. Dies kann durch die hier beschriebenen Möglichkeiten realisiert sein, wobei auch eine lösbare Kopplung zwischen der Sitzvorrichtung und dem Wasserfahrzeug eine mögliche Montageart ist.

[0044] Gemäß einer weiteren Ausführungsform umfasst das Wasserfahrzeug weiterhin ein Fach, das als Stauraum dient. Das Fach ist in den Schwimmkörper des Wasserfahrzeugs eingelassen. Insbesondere ist das Fach wasserdicht abschließbar. Das Fach erlaubt es, persönliche Gegenstände vor Wasser geschützt aufzubewahren. So kann das Fach etwa zum sicheren Verstauen von Kleidung verwendet werden.

[0045] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist das Fach im Bugbereich des Wasserfahrzeugs angeordnet, um das Gewicht der Sitzvorrichtung und/oder Antriebsmittel auszugleichen. Hierdurch wird das Wasserfahrzeug in einer stabilen Lage gehalten. Wenn es sich um ein SUP-Board handelt, kann das Fach beispielsweise in der Tiefe der Dicke eines Schwimmkörpers des SUP-

Boards entsprechen.

[0046] In einer weiteren Ausführungsform ist das Fach so gestaltet, dass es einen Treibstofftank aufnehmen kann, der Treibstoff zum Betrieb eines als Verbrennungsmotor ausgestalteten Antriebsmittels aufnehmen kann. Der Tank kann durch Treibstoffleitungen mit dem Motor verbunden sein. In einer weiteren Ausführungsform ist das Fach so gestaltet, dass es eine Batterie oder Akkumulator zum Betrieb elektrischer Verbraucher aufnehmen kann. Dabei kann es sich insbesondere um eine Batterie oder einen Akkumulator zur Energieversorgung eines als Elektromotor ausgestalteten Antriebsmittels handeln. Die Batterie oder der Akkumulator kann dabei durch elektrische Versorgungsleitungen mit dem Motor verbunden werden. Durch Lagerung des Tanks oder der Batterie bzw. des Akkumulators im Fach wird dieser sicher verstaut. Verrutschen und etwaiges ins Wasser fallen können verhindert werden. Weiterhin bleibt mehr Freiraum an Deck bestehen.

[0047] In einer weiteren Ausführungsform ist das Fach ein Kühlfach, das mit einem Kühlakkumulator betrieben wird. In einer vorteilhaften Ausführungsform handelt es sich um ein elektrisches Kühlfach und es enthält einen Akkumulator, um das Kühlfach zu betreiben. Vorräte, die an Deck oder auch in einem ungekühlten Fach transportiert werden, würden sich an warmen Sonnentagen stark erwärmen und könnten dadurch verderben. Das Kühlfach verhindert ein solches Erwärmen, so dass die Vorräte sicher unter passenden Bedingungen transportiert werden können.

[0048] In einer weiteren Ausführungsform kann eine Bugreling an das Wasserfahrzeug angebracht werden. Dies hat sich auch bei SUP-Boards als vorteilhaft erwiesen, dabei kann auch vorgesehen sein, einen Scheinwerfer an der Reling zu montieren. Der Scheinwerfer kann in einer Ausführungsform mithilfe einer Funkfernsteuerung, beispielsweise über eine Bluetooth-Funkverbindung, gesteuert werden, um einem am Heck positionierten Benutzer eine einfache Bedienung zu ermöglichen. Weiterhin können an der Reling Positionslampen montiert sein.

[0049] Insgesamt schaffen die Erfindung und ihre zuvor genannten Ausführungsformen ein modulares Baukastensystem mit einer Sitzvorrichtung, die ein Sitzelement umfasst und bei Bedarf um weitere Sitzgelegenheiten wie etwa weitere Sitzelemente und/oder Seitenbänke erweitert werden kann. Weiterhin können bedarfsweise Aufnahmen für unterschiedliche Antriebsmittel und Fortbewegungsarten an der Sitzvorrichtung angebracht werden.

[0050] Die zuvor genannten und weitere Besonderheiten der Erfindung werden auch anhand der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung anhand der Figuren deutlich. Von den Figuren zeigt:

Fig. 1 eine schematische und exemplarische Darstellung eines SUP-Boards mit einer Sitzvor-

- richtung in einer Seitenansicht;
- Fig. 2 eine schematische und exemplarische Perspektivansicht der Sitzvorrichtung mit daran montiertem Sitzelement, 5
- Fig. 3a eine schematische und exemplarische Darstellung eines SUP-Boards mit einer Sitzvorrichtung ohne daran montiertem Sitzelement und einem Riemen in einer Seitenansicht, 10
- Fig. 3b eine schematische und exemplarische Darstellung eines SUP-Boards mit einer Sitzvorrichtung mit daran montiertem Sitzelement und einem Außenbordmotor in einer Ausgestaltung, 15
- Fig. 3c eine schematische und exemplarische Darstellung eines SUP-Boards mit einer Sitzvorrichtung mit daran montiertem Sitzelement und einem Außenbordmotor in einer weiteren Ausgestaltung, 20
- Fig. 3d eine schematische Darstellung eines SUP-Boards mit einer Sitzvorrichtung in einer Seitenansicht und einer Lenkvorrichtung für den Motor sowie Armlehnen, 25
- Fig. 3e eine schematische Darstellung eines SUP-Boards mit einer Sitzvorrichtung in einer Seitenansicht und einer Lenkvorrichtung, die ein Ruderblatt steuert, sowie Armlehnen, 30
- Fig. 4 eine schematische Darstellung eines SUP-Boards mit zwei Sitzvorrichtungen. 35
- Fig. 5 eine schematische Darstellung eines SUP-Boards mit einer Sitzvorrichtung, die mehr als ein Sitzelement umfasst. 40
- Fig. 6 eine schematische Darstellung einer Antriebsmittelhalterung, die mit dem Sitzelement verbunden ist.
- Fig. 7 eine schematische Darstellung eines Sitzflächenelements, an dem Sitzelement mehrere Seitenbänke angebracht sind, 45
- Fig. 7a eine schematische Darstellung eines Sitzflächenelements, an dem mehrere Seitenbänke angebracht sind, an denen weitere Antriebsmittelaufnahmen angebracht sind, 50
- Fig. 8 eine schematische Darstellung eines Schwimmkörpers mit darin eingelassenem Fach in einer perspektivischen Ansicht, 55
- Fig. 8a eine schematische Darstellung eines Schwimmkörpers mit darin eingelassenem Fach in einer perspektivischen Ansicht und einer Reling, an der Positionslaternen montiert sind,
- Fig. 8b eine schematische Darstellung eines Schwimmkörpers mit darin eingelassenem Fach in einer perspektivischen Ansicht und einer Reling, an der ein Scheinwerfer montiert ist, und
- Fig. 8c eine schematische Darstellung eines Schwimmkörpers mit darin eingelassenem Fach in einer perspektivischen Ansicht und einer Reling mit Beleuchtung.
- [0051]** Figur 1 zeigt ein als SUP-Board 10 ausgebildetes Wasserfahrzeug mit einer Sitzvorrichtung 12, die in der Figur 2 nochmals in einer Perspektivansicht veranschaulicht ist. Das Board 10 ist in dieser Figur lediglich schematisch angedeutet und besitzt eine im Wesentlichen dreidimensionale rechteckige Form, die als ein Flachquader angesehen werden kann und als Schwimmkörper ausgebildet ist. Die während der Benutzung vom Wasser abgewandte Oberfläche des Boards bildet eine Transportfläche aus, auf welcher ein Benutzer insbesondere auf dem Board 10 stehen kann. Die Sitzvorrichtung 12 ist im Bereich des Hecks des Boards 10 angeordnet und ebenfalls auf der Transportfläche positioniert. Die Sitzvorrichtung 12 umfasst ein mehrere Einzelstangen oder Streben aufweisendes Gestänge 16, an dem ein Sitzelement 14 angebracht werden kann, das eine Sitzmöglichkeit für einen Benutzer (nicht gezeigt) des Boards 10 bietet. Ferner kann ein Lehnenelement 18 vorgesehen sein, welches fest mit dem Gestänge 16 verbunden bzw. in dieses integriert ist.
- [0052]** Das Gestänge 16 der Sitzvorrichtung 12 weist mehrere Streben auf, mit denen es im Bereich des Hecks an dem Board 10 befestigt wird. Diese Streben werden vorzugsweise durch eine oder mehrere Querstreben miteinander verbunden. In einer (in den Figuren nicht gezeigten) Ausgestaltung ist das Gestänge 16 nach Art einer Reling mit mehreren im Wesentlichen vertikalen Befestigungsstreben und einer diese verbindenden Querstrebe ausgeführt. Dabei kann das Gestänge 16 etwa U-förmig ausgebildet sein und im Bereich des hinteren und des hinteren seitlichen Rands des Boards 10 an diesem angebracht werden. Die Querstrebe kann sich dabei etwa in Sitzhöhe befinden, wenn das Gestänge 16 an dem Board 10 angebracht ist.
- [0053]** Das Gestänge 16 der Sitzvorrichtung 12 umfasst ein Hinterteil 46 und ein Vorderteil 44. Das Hinterteil 46 ist dabei am hinteren Rand des Boards 10 angeordnet, und das Vorderteil 44 im hinteren seitlichen Bereich des Boards 10, wenn das Gestänge 16 mit dem Board 10 verbunden bzw. auf dieses aufgesetzt ist. Das Hinterteil 46 und das Vorderteil 44 des Gestänges 16 können fest miteinander verbunden und insbesondere auch einstück-

ckig ausgestaltet sein. Dabei können Vorderteil 44 und Hinterteil 46 insbesondere jeweils ein oder mehrere Streben zur Befestigung am bzw. zum Aufsetzen auf das Board 10 umfassen. Diese können durch eine oder mehrere Querstreben miteinander verbunden sein. In einer Ausgestaltung ist das Gestänge 16, wie gesagt, insgesamt U-förmig nach Art einer Reling mit mehreren im Wesentlichen vertikalen Befestigungsstreben und einer diese verbindenden Querstrebe ausgeführt, wobei die seitlichen Schenkel des U-förmigen Gestänges 16 durch das Vorderteil 44 und der hintere Abschluss zwischen den Schenkeln durch das Hinterteil 46 gebildet werden.

[0054] Gleichfalls kann vorgesehen sein, dass das Hinterteil 46 und das Vorderteil 44, wie in der Figur 2 gezeigt, über ein Drehgelenk 38 miteinander verbunden und in einem Winkelbereich relativ zueinander verschwenkbar sind. Der Winkelbereich kann durch einen Anschlag auf einen maximalen Winkel zwischen dem Hinterteil 46 und dem Vorderteil 44 begrenzt sein. Das Hinterteil 46 und das Vorderteil 44 weisen jeweils seitliche Streben auf, die insbesondere zur Befestigung an dem Board 10 dienen. Die Streben können im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen und auf der linken und rechten Seite des Boards 10 angeordnet sein, wenn die Sitzvorrichtung 12 bzw. das Gestänge 16 auf dem Board 10 montiert ist. Der Abstand der jeweiligen Streben des Hinterteils 46 bzw. des Vorderteils 44 bestimmt dann die Breite der Sitzvorrichtung 12, die in etwa der Breite des Boards 10 in dessen Heckbereich entsprechen kann.

[0055] Das Gestänge 16 ist vorzugsweise mithilfe von Befestigungsmitteln 36 für das Hinterteil 46 und/oder Befestigungsmitteln 34 für das Vorderteil 44 lösbar auf dem Board 10 montiert, wobei die Befestigungsmittel 36 und 34 in verschiedener Art und Weise ausgestaltet sein können. In einer Ausführungsform umfassen die Befestigungsmittel 36 und 34 jeweils zwei auf dem Board 10 angebrachte Basisteile, die mit Haltestiften versehen sind. Das Hinterteil 46 und/oder das Vorderteil 44 weisen in dieser Ausführungsform Hohlabschnitte auf, die auf die Haltestifte der Basisteile aufgesteckt werden, um das Gestänge 16 auf dem Board 10 zu montieren. Bei den Hohlabschnitten kann es sich insbesondere um hohl ausgebildete Endabschnitte der Streben des Hinterteils 46 bzw. des Vorderteils 44 handeln, die auf die Haltestifte aufgesteckt werden. Um einen festen Halt des Gestänges 16 auf dem Board 10 zu gewährleisten, können die Haltestifte und die Hohlabschnitte einen Rastmechanismus aufweisen, der einrastet, wenn die Hohlabschnitte auf die Haltestifte geschoben werden.

[0056] In einer weiteren Ausführungsform umfassen die Befestigungsmittel 36 und 34 an dem Board 10 angebrachte Aufnahmen mit Einschuböffnungen, und an den Enden der Streben des Hinterteils 46 und/oder des Vorderteils 44 sind Einschubschlitten angebracht, die jeweils in eine der Einschuböffnungen eingeführt werden, um das Gestänge 16 auf dem Board 10 zu montieren. Die Einschubschlitten und -öffnungen weisen einander entsprechende Formen auf, so dass zwischen den Teilen

ein Formschluss hergestellt wird, wenn die Einschubschlitten in die Einschuböffnungen aufgenommen sind. Insbesondere können die Einschubschlitten und die zugehörigen Einschuböffnungen einen T-förmigen Querschnitt aufweisen. Weiterhin können auch bei dieser Ausführungsform Rastmittel vorgesehen sein, um die Einschubschlitten in den Einschuböffnungen zu halten, wobei die Rastmittel in geeigneter Weise einrasten, wenn die Einschubschlitten mit einer bestimmten Einschubtiefe in die Einschuböffnungen geschoben worden sind.

[0057] Weiterhin können die Befestigungsmittel 34 und/oder 36 auch in anderer Weise ausgebildet sein. So kann es sich etwa um Saugnäpfe handeln, die an den boardseitigen Enden der Streben des Vorderteils 44 und/oder des Hinterteils 46 angebracht sind. In einer weiteren beispielhaften Ausgestaltung kann die Verbindung zwischen dem Board 10 und dem Vorderteil 44 und/oder dem Hinterteil 46 mittels eines Klettverschlusses hergestellt werden. In dieser Ausgestaltung können beispielsweise Klettelemente mit Widerhaken an den Enden der Streben des Vorderteils 44 und/oder des Hinterteils 46 vorgesehen sein, welche mit Klettelementen mit Schlaufen verbunden werden können, die auf dem Board 10 angebracht sind.

[0058] In einer Ausgestaltung sind das Vorderteil 44 und das Hinterteil 46 des Gestänges 16 mit zugehörigen Befestigungsmitteln 34 und 36 an dem Board montiert. Dabei können optional verschiedenartige Befestigungsmittel 34 und 36 zur Befestigung des Vorderteils 44 und des Hinterteils 46 zum Einsatz kommen. Insbesondere kann etwa vorgesehen sein, dass das Hinterteil 46 mithilfe der zuvor beschriebenen Haltestifte oder Einschubelemente an dem Board 10 montiert wird und das Vorderteil 44 mithilfe von Saugnäpfen oder Klettverschlüssen. Dies vereinfacht die Anbringung des Gestänges 16 an dem Board 10 und stellt gleichzeitig eine ausreichend feste Verbindung zwischen Gestänge 16 und Board 10 sicher. Gleichfalls kann indessen vorgesehen sein, dass lediglich das Hinterteil 46 mit zugehörigen Befestigungsmitteln 36 an dem Board 10 montiert ist oder dass lediglich das Vorderteil 44 mit zugehörigen Befestigungsmitteln 44 an dem Board 10 montiert ist. In diesen Ausführungsformen können die Enden der Streben des nicht befestigten Teils des Gestänges 16 ohne weitere Befestigung auf dem Board 10 aufliegen. Der Anschlag zur Begrenzung des Winkelverstellbereichs zwischen dem Vorderteil 44 und dem Hinterteil 46 sorgt in diesem Fall für einen stabilen Stand des Gestänges 16 auf dem Board 10.

[0059] An das optional vorgesehene Lehnenelement 18 der Sitzvorrichtung 12 kann sich der Benutzer mit seinem Rücken anlehnen, wenn er auf der Sitzvorrichtung sitzt. Das Lehnenelement 18 kann dabei insbesondere durch mehrere Querelemente 19a-c gebildet werden, die sich zwischen zwei Seitenstangen des Hinterteils 46 erstrecken. In einer weiteren Ausgestaltung kann an den Querstreben 19a-c auf der in Vorwärtsrichtung weisenden Seite zusätzlich ein flächiges Lehnenteil angebracht

sein, an das sich der Benutzer mit seinem Rücken anlehnen kann und das dann zusammen mit den Querelementen 19a-c das Lehnenelement 18 bildet.

[0060] Weiterhin ist an dem Gestänge 16 der Sitzvorrichtung 12 eine Aufnahme 26 für einen Riemen 28 vorgesehen, der einen Schaft 30 und ein fest mit dem Schaft 30 verbundenes Blatt 32 aufweist. Die Aufnahme 26 kann insbesondere an dem Hinterteil 46 des Gestänges 16 befestigt werden. Wenn die Sitzvorrichtung 12 über ein Lehnenelement 18 verfügt, kann sie insbesondere an einer Querstrebe des Lehnenelements 18 montiert werden. Figur 3a zeigt insoweit die Sitzvorrichtung 14 mit einem von der Aufnahme gehaltenen Riemen 28.

[0061] Mittels der Aufnahme 26 lässt sich der Riemen 28 so an dem Standup-Paddle-Board 1 anbringen, dass sein Schaft 30 oberhalb des Boards 10 abgestützt wird und um eine feste Position dreh- bzw. schwenkbar ist. Dies ermöglicht dem Benutzer, das Blatt 32 des Riemens 28 hinter dem Heck des Boards 10 (also "achteraus") ins Wasser zu tauchen, und das Board 10 durch Wriggen fortzubewegen. Hierbei wird durch Hin- und Herbewegen des Riemenblatts 32 im Wasser Vortrieb erzeugt. Insbesondere kann der Riemen 28 so bewegt werden, dass das Riemenblatt 32 einer Bewegungskurve folgt, die in etwa einer liegenden Acht entspricht. Während dieser Bewegung wird fortwährend Vortrieb in Vorwärtsrichtung erzeugt. Es handelt sich somit um eine sehr effiziente und einfache Art der Vortriebserzeugung.

[0062] Die Aufnahme 26 für den Riemen 28 kann als in etwa U-förmige Dolle ausgestaltet sein, in die der Schaft 30 des Riemens 28 eingelegt wird. Die Dolle ist um eine senkrechte Achse drehbar, so dass der Riemen 28 um diese Achse verschwenkt werden kann. Das beim Wriggen ebenfalls erforderliche Verschwenken um eine waagerechte Achse wird durch eine Bewegung des Riemenschafts 30 innerhalb der Dolle ermöglicht.

[0063] In einer weiteren Ausführungsform kann die Aufnahme 26 ein Halteelement aufweisen, das einen Abschnitt des Riemenschafts 30 fest umgreift und fixiert. Weiterhin kann die Aufnahme 16 eine Gelenkeinrichtung aufweisen, über die das Halteelement mit der (übrigen) Sitzvorrichtung 12 verbunden ist. Die Gelenkeinrichtung ermöglicht vorzugsweise eine Drehung des in dem Halteelement fixierten Riemens 28 um eine senkrechte Achse und ein Verschwenken des Riemens 28 um eine horizontale Achse, sodass mittels des in dem Halteelement fixierten Riemens 28 Wriggbewegungen ausgeführt werden können. Eine beispielhafte Ausgestaltung einer solchen Aufnahme 26 ist in der europäischen Patentschrift EP 3 081 477 B1 genauer beschrieben, auf die insoweit Bezug genommen wird.

[0064] Weiterhin ist an dem Gestänge 16 ein Befestigungselement 20 vorgesehen, an das ein Außenbordmotor 22 angebracht werden kann. Insbesondere kann es sich hierbei um einen konventionellen Verbrennungs- außenbordmotor handeln. In vorteilhafter Weise sind auch alternative Motoren, wie zum Beispiel Elektromotoren, montierbar. Das Befestigungselement 20 kann

lösbar montiert sein, so dass es entfernt werden kann, wenn das Board 10 nicht zusammen mit einem Außenbordmotor 29 verwendet werden soll. Das Befestigungselement 20 kann wiederum an dem Hinterteil 46 des Gestänges 16 angebracht sein. Verfügt dieses über das zuvor erläuterte Lehnenelement 18, kann es insbesondere an einer Querstrebe 19 a-c des Lehnenelements 18 befestigt werden, wie in der Figur 3b veranschaulicht.

[0065] Wie in der Figur 3b ebenfalls schematisch dargestellt ist, kann der Außenbordmotor 22 beispielsweise eine Unterwassergondel 23 aufweisen, in der ein Antriebsmotor untergebracht ist, und einen drehbaren Propeller 24, der an der Gondel angebracht ist und von dem Antriebsmotor angetrieben werden kann. An der Gondel kann weiterhin ein Schaft 25 angebracht sein, über den der Außenbordmotor 22 an der Sitzvorrichtung 12 montierbar ist und der im Wesentlichen senkrecht ausgerichtet ist, wenn der Außenbordmotor 22 zur Vortriebserzeugung verwendet wird.

[0066] Insbesondere bei einem derart ausgestalteten Außenbordmotor 22 kann es sich bei dem Befestigungselement 20 um einen Trägerarm handeln, an dem der Schaft 25 des Außenbordmotors 22 festgelegt ist. Dies kann durch geeignete Verbindungselemente zwischen dem Schaft 25 und dem Trägerarm 22 erfolgen. Der Trägerarm kann in einer Ausgestaltung um eine senkrechte Achse verschwenkt werden, um hierdurch die Gondel 23 des Außenbordmotors 22 bzw. den daran angebrachten Propeller 24 zu verschwenken und die Fahrtrichtung des Boards 10 zu verändern, wenn es mittels des Außenbordmotors 22 angetrieben wird. Gleichfalls kann vorgesehen sein, dass der Trägerarm drehfest ist und der Schaft 25 des Außenbordmotors 22 schwenkbar an dem Trägerarm gehalten wird, um die Gondel 23 bzw. den Propeller 24 zum Zwecke der Richtungssteuerung zu verschwenken.

[0067] In einer weiteren Ausgestaltung kann das Befestigungselement 20 auch eine Montageplatte 40 umfassen, die am Ende des Trägerarms angeordnet ist und die einen Heckspiegel ausbildet. Eine solche Montageplatte 40 ist in der Figur 1 anhand von punktierten Linien veranschaulicht. Sie ermöglicht die Anbringung von Außenbordmotoren 22, die für die Montage am Heckspiegel eines Wasserfahrzeugs vorgesehen sind. Dies ist in der Figur 3c veranschaulicht. Insbesondere können diese Außenbordmotoren 22 etwa in an sich bekannter Weise an die Montageplatte 40 angeklemt werden. Zur Richtungssteuerung des Boards 10 kann auch in dieser Ausgestaltung der Trägerarm, an dem die Montageplatte 40 angebracht ist, mithilfe geeigneter Steuermittel verschwenkbar sein, oder der Außenbordmotor 22 kann verschwenkbar an der Montageplatte 40 angebracht sein und durch Steuermittel von dem Benutzer verschwenkt werden.

[0068] Der Antriebsmotor des Außenbordmotors 22 ist vorzugsweise als ein Elektromotor ausgebildet, der durch einen Akku mit Energie versorgt wird. Der Akku kann vorteilhaft auf dem Board 10 platziert und über Ver-

bindungsleitungen mit dem Antriebsmotor verbunden sein. Dabei kann der Akku etwa in Vorwärtsrichtung vor dem Schwerpunkt des Boards 10, insbesondere im Bereich des Bugs des Boards 10, angeordnet werden, um das Gewicht der Sitzvorrichtung 12, des Außenbordmotors 22 und des Benutzers zumindest teilweise auszugleichen und das Board 10 besser auszubalancieren.

[0069] Zur Verbindung des Befestigungselements 20 für den Außenbordmotor 22 ist in einer Ausführungsform an dem Hinterteil 46 des Gestänges 16 auf dessen in Rückwärtsrichtung weisender Seite ein Längselement 17 festgelegt. Umfasst das Befestigungselement einen Trägerarm und ist zur Richtungssteuerung ein Verschwenken des Trägerarms vorgesehen, ist die Verbindung zwischen dem Längselement 17 und dem Trägerarm vorzugsweise schwenkbar ausgestaltet. Das Längselement 17 kann etwa lösbar an den das Lehnelement 18 bildenden Querstreben 19a-c befestigt sein, sofern ein solches Lehnelement 18 vorgesehen ist. Insbesondere kann das Längselement 17 mit zwei nebeneinander angeordneten Querstreben 19a-c verbunden sein, beispielsweise mithilfe von durch den Benutzer lösbaren Klemmen. Durch Anbringung des Längselements 17 an unterschiedlichen Querstrebenpaaren lässt sich eine Höhenverstellung für den in der Aufnahme 26 gehaltenen Riemen 28 oder den mit dem Befestigungselement 20 verbundenen Außenbordmotor 22 realisieren. Bei Verwendung des Riemens 28 lässt sich hierdurch eine Anpassung an die Körpergröße des Benutzers erreichen. Bei Verwendung des Außenbordmotors 22 lässt sich die Eintauchtiefe des Propellers 24 zwischen einer geringen Eintauchtiefe, die etwa bei geringer Wassertiefe gewählt werden kann, und einer größeren Eintauchtiefe, die bei größerer Wassertiefe gewählt werden kann, variieren. Ist kein Lehnelement 18 vorgesehen, kann das Längselement 17 gleichfalls an einer oder mehreren Querstreben des Stützgestänges 16 angebracht werden. Die Verbindung kann in diesem Fall ebenfalls von dem Benutzer gelöst werden.

[0070] Die Aufnahme 26 für den Riemen 28 kann am oberen Endabschnitt an dem Längselement 17 verschwenkbar befestigt sein, beispielsweise mittels eines in das Längselement 17 eingreifenden Zapfens. Dies ist auch in den der Figuren veranschaulicht. Gleichfalls kann die Aufnahme 26 für den Riemen 28 jedoch auch in anderer Weise an dem Gestänge 16 befestigt sein. Dabei kann auch eine außermittige Positionierung der Aufnahme 26 versetzt zu dem Längselement 17 vorgesehen sein. Vorzugsweise kann die Befestigungsposition dabei flexibel von dem Benutzer ausgewählt werden, so dass der Benutzer die Befestigungsposition wählen kann, die für ihn ergonomisch am günstigsten ist. Zwei mögliche Befestigungspositionen sind in der Figur 2 anhand punktierter Linien veranschaulicht. Zur Befestigung kann beispielsweise ein geeignetes Klemm- und/oder Schraubelement vorgesehen sein, mit dem die Aufnahme 26 an der gewünschten Befestigungsposition an einer Querstrebe des Gestänges 16 festgelegt werden kann.

[0071] Gleichfalls können auch mehrere Aufnahmen 26 vorgesehen sein, die beispielsweise jeweils in der zuvor beschriebenen Art und Weise an einer Querstrebe des Gestänges 16 angebracht sein können. Die beiden Aufnahmen 26 können links und rechts von der Mittellängsachse des Boards 10 angeordnet sein. Der Benutzer kann dann wahlweise eine der Aufnahmen 26 als Riemenhalterung nutzen und die jeweils verwendete Aufnahme 26 auch während der Fahrt ändern, beispielsweise, wenn er seine Position auf dem Board 10 verändern möchte.

[0072] Die Sitzvorrichtung 12 kann zudem mit einer Lenkvorrichtung 90 zum Steuern des Außenbordmotors 29 ausgerüstet werden. Dies ist in der Figur 3d beispielhaft für eine Ausführungsform mit einer Montageplatte 40 zur Befestigung des Außenbordmotors veranschaulicht. Die Lenkvorrichtung 90 kann ein lösbar mit dem Stützgestänge 16 verbundenes Griffstück umfassen. Die Lenkvorrichtung 90 ist weiterhin so mit dem Außenbordmotor 22 bzw. der Montageplatte 40 verbunden, dass Lenkbewegungen, die als Schwenkbewegung nach links und rechts ausgeführt werden, auf den Außenbordmotor 22 übertragen werden. Hierzu kann das Griffstück beispielsweise so an dem Längselement 17 angebracht sein, dass der Trägerarm des Befestigungselements 20, an dem der Außenbordmotor 22 bzw. die Montageplatte 40 angebracht ist, mithilfe des Griffstücks verschwenkt werden kann. Weiterhin kann die Lenkvorrichtung 90 einen Gashebel 91 umfassen, der mit dem Motor gekoppelt ist, um diesen zu steuern. Die Kopplung kann etwa mithilfe eines Bowdenzugs realisiert werden, über den ein an dem Motor 22 angeordneter Gashebel betätigt werden kann.

[0073] Weiterhin kann die Sitzvorrichtung 12 in einer Ausgestaltung mit einem optionalen Armlehnelement 92 ausgestattet werden, das lösbar mit dem Stützgestänge 12 verbunden ist und Armlehnen umfasst, die links und rechts vom Benutzer angeordnet sein können. Hierzu kann das Armlehnelement 92 beispielsweise eine U-Form aufweisen. Bei vorgesehenem Armlehnelement 92 kann der Gashebel 91 auch an einer der Armlehnen anstelle der Lenkvorrichtung 90 angeordnet werden.

[0074] Figur 3e zeigt eine weitere Ausgestaltungsform, bei der die Lenkvorrichtung 90 mit einem Ruderblatt 93 verbunden ist, um das Board 10 zu steuern. Das Ruderblatt 93 ist so an dem Stützgestänge 16 befestigt, dass es mithilfe des Griffstücks der Lenkvorrichtung 90 verschwenkt werden kann. Dafür kann es beispielsweise über eine Ruderstange 94 an dem Längselement 17 angebracht werden, oder das Längselement 17 kann gleichzeitig auch die Ruderstange bilden. Die Bewegungen der Lenkvorrichtung 90 werden hierzu auf das Ruderblatt 95 übertragen. Hierdurch wird es ermöglicht, das Board 10 in einfacher Weise zu lenken, wenn es mithilfe eines oder mehrerer Riemen fortbewegt wird. Die Steuerung mithilfe der Lenkvorrichtung 90 und des Ruderblatts 93 bietet insbesondere dann Vorteile, wenn das

Board 10 von mehreren Personen benutzt wird, wobei eine oder mehrere Personen rudern oder paddeln und eine weitere Person lediglich steuert. Dies kann etwa bei Verwendung der im Folgenden noch beschriebenen Seitenbänke 70 der Fall sein. Optional kann neben der Lenkvorrichtung 91 wiederum ein Armlehnenelement 92 mit Armlehnen für den Benutzer vorgesehen sein.

[0075] Das Sitzelement 14 der Sitzvorrichtung 12 weist in einer Ausgestaltung ein Sitzflächenteil 50 sowie ein Stützteil 52 auf, welches verschwenkbar mit dem Sitzflächenteil 50 verbunden ist. Das Sitzelement 14 ist als Ganzes lösbar mit dem Gestänge 16 verbunden. Figur 1 zeigt schematisch ein von dem Gestänge gelöstes Sitzelement 14, das für eine Montage an dem Gestänge 16 im Bereich der halbquadratischen Strichlinie 58 vorgesehen ist. Wenn das Sitzelement 14 mit dem Gestänge 16 verbunden ist, weist das Stützteil 52 vorzugsweise einen Winkel von ungefähr 90° in Bezug auf das Sitzflächenteil 50 auf. Bei Nichtbenutzung kann das Sitzelement 14 aufgrund der Verschwenkbarkeit des Stützteils 52 relativ zu dem Sitzflächenteil 50 zusammengeklappt werden, um es einfacher verstauen und/oder transportieren zu können.

[0076] Das Sitzflächenteil 50 ist vorzugsweise in etwa waagerecht (parallel zum Board 10) ausgerichtet, wenn das Sitzelement 14 an dem Gestänge 16 angebracht ist. Im hinteren Bereich des Sitzflächenteils 50 können ein oder mehrere Montageelemente 54 angebracht sein, die zur Befestigung an dem Gestänge 16 dienen. Dabei kann das Hinterteil 46 des Gestänges 16 eine Querstrebe 53 umfassen, mit der die Montageelemente 54 verbunden werden. Wenn ein Lehnenelement 18 vorgesehen ist, kann die Querstrebe 53 in Bezug auf die Hochrichtung etwa im mittleren Bereich des Hinterteils 46 unterhalb der das Lehnenelement 18 bildenden Querstreben 19a-c in einer für den Benutzer angenehmen Sitzhöhe angeordnet sein. Ist das Stützgestänge nach Art einer Reling ausgestaltet, kann das Sitzflächenteil mittels der Montageelemente 54 an dieser festgelegt werden.

[0077] Jedes Montageelement 54 kann ein Klemmelement umfassen, das rastend mit der Querstrebe 53 des Hinterteils 46 des Stützgestänges 16 verbunden werden kann. Gleichfalls kann es als ein Halteprofil ausgestaltet sein, das die Querstrebe 53 von oben umgreift. Hierdurch kann das mit dem Montageelement versehene Sitzflächenteil 50 in einfacher Weise an die Querstrebe 53 angehängt werden. Die Form des Halteprofils ist vorzugsweise an das Querschnittsprofil der Querstrebe 53 angepasst. Insbesondere kann das Hohlprofil etwa eine eckige oder runde U-Form aufweisen, wenn die Querstrebe einen runden oder rechteckigen Querschnitt besitzt.

[0078] Das Sitzflächenteil 50 kann insbesondere als eine längliche Sitzbank ausgestaltet sein, deren Längsausdehnung sich in Längsrichtung des Boards 10 erstreckt, wenn die Sitzvorrichtung 12 mit dem Sitzflächenteil 50 darauf montiert ist. Die Querausdehnung der Sitzbank ist vorzugsweise kleiner als die Querausdehnung

des Boards 10. Insbesondere bei dieser Ausgestaltung des Sitzflächenteils 50 kann dieses ausziehbar gestaltet sein. Der Ausziehmechanismus kann vorsehen, dass das Sitzflächenteil 50 aus zwei ineinander schiebbaren Elementen besteht. In einer vorteilhaften Ausführungsform handelt es sich bei dem Ausziehmechanismus um einen Teleskopmechanismus. Das Sitzflächenelement 50 kann dabei analog einer Teleskopstange gestaltet sein.

[0079] Das Stützteil 52 kann ebenfalls mit dem Gestänge 16 verbunden werden. Zu diesem Zweck können im unteren Endbereich des Stützteils 52 Klemmelemente vorgesehen sein, mit denen das Stützteil 52 an einer in diesem Bereich befindlichen Querstrebe des Vorderteils 44 des Gestänges 16 befestigt sein kann. In einer weiteren Ausgestaltung ist das Stützteil 52 selbst nicht an dem Gestänge 16 befestigt, sondern steht direkt auf der Oberfläche des Boards 10. Dabei kann optional auch vorgesehen sein, dass im unteren Bereich des Stützteils 52 Sagnäpfe oder Klettelemente zur Befestigung des Stützteils 52 an dem Board 10 vorgesehen sind.

[0080] In einer weiteren Ausgestaltung (nicht in den Figuren gezeigt) kann das Sitzelement 14 auch durch ein einzelnes flächiges Sitzteil 52 gebildet werden, das über ein Drehgelenk mit dem Gestänge 16, insbesondere mit dessen Hinterteil 46, verbunden ist. Die Bewegbarkeit des Sitzteils kann weiterhin durch an dem Vorderteil 44 vorgesehene Auflageelemente eingeschränkt werden, so dass das Sitzteil nicht über die Auflageelemente hinaus in Richtung des Boards 10 verschwenkt werden kann. In dieser Ausgestaltung gleichen das Gestänge 16 und das Sitzelement 14 der Sitzvorrichtung 12 in ihrem Aufbau und ihrer Funktion einem Klappstuhl.

[0081] Die in der zuvor beschriebenen Weise ausgestaltete Sitzvorrichtung 12 kann wahlweise auf dem Board 10 montiert werden, wenn der Benutzer eine Unterstützung durch die Sitzvorrichtung 12 wünscht. Gleichfalls kann der Benutzer das Board 10 ohne die Sitzvorrichtung 12 in herkömmlicher Weise nutzen und die Sitzvorrichtung 12 hierzu von dem Board 10 abnehmen. Dadurch, dass das Sitzelement 14 von dem Gestänge 16 gelöst oder in Bezug auf das Hinterteil 46 verschwenkt werden kann, kann die Sitzvorrichtung 12 bei Nichtbenutzung in einfacher Weise transportiert und mit geringen Platzbedarf verstaut werden. Das Sitzelement 14 kann hierzu von dem Gestänge 16 gelöst und gleichfalls zusammengeklappt werden, oder es wird verschwenkt, bis es an dem Gestänge 16 anliegt. Weist das Gestänge 16 ein Vorderteil 44 und ein relativ dazu bewegbares Hinterteil 46 auf, kann das Vorderteil 44 in Richtung des Hinterteils 46 verschwenkt werden, bis es an diesem anliegt, um auf diese Weise den Platzbedarf beim Transport und für die Lagerung weiter zu verringern.

[0082] In einer Ausgestaltung, in der das Gestänge über ein Vorderteil 44 und ein relativ dazu bewegbares Hinterteil 46 verfügt, ist es gleichfalls möglich, die Sitzvorrichtung 12 von einer Benutzungsstellung in eine

Kompaktstellung zu überführen, wenn sie auf dem Board 10 befestigt ist. Hierdurch kann das Board 10 auch bei daran befestigter Sitzvorrichtung 12 ohne deren Unterstützung verwendet werden. Um die Sitzvorrichtung 12 in die Kompaktstellung zu bringen, wird eine Verschwenkbarkeit zwischen dem Vorderteil 44 des Gestänges 16 und dem Board 10 oder zwischen dem Hinterteil 46 des Gestänges 16 und dem Board 10 ermöglicht. Dies kann beispielsweise durch Gelenke erreicht werden, die an dem Befestigungsmittel 34, 36 des auf diese Weise schwenkbaren Teils 44, 46 oder an den Streben dieses Teils 44, 46 angeordnet sind. Das betreffende Teil 44, 46 bleibt auch in der Kompaktstellung mit dem Board 10 verbunden. Um die Sitzvorrichtung 12 in die Kompaktstellung zu bringen, wird das andere Teil 44, 46 von dem Board 10 gelöst und auf das noch mit dem Board 10 verbundene Teil 44, 46 geschwenkt. Über die zuvor genannten Gelenke werden beide Teile 44, 46 sodann auf das Board 10 geschwenkt und auf diese Weise auf dem Board 10 abgelegt. Wahlweise kann ein an der Sitzvorrichtung 12 angebrachter Außenbordmotor 22 hierbei mit verschwenkt werden. Das Sitzelement 14 kann von dem Gestänge 10 gelöst werden, wenn es in die Kompaktstellung gebracht wird, oder es wird auf das Hinterteil 46 geschwenkt, sodass Vorderteil 44, Hinterteil 46 und Sitzelement 14 im Wesentlichen parallel zueinander ausgerichtet sind und auf das Board 10 gelegt werden können.

[0083] Im Rahmen der zuvor erläuterten Ausführungsbeispiele ist die Sitzvorrichtung 12 im Bereich des Hecks an dem Board 10 angebracht. Dies ist vor allem dann vorteilhaft, wenn die Sitzvorrichtung in Verbindung mit einem Außenbordmotor 22 verwendet wird, dessen Schraube 24 hinter dem Board 10 ins Wasser taucht. Und auch bei Verwendung eines Riemens 28 als Antriebsmittel hat sich die Positionierung im Heckbereich im Hinblick auf eine einfache Manövrierbarkeit als günstig erwiesen. Es kann jedoch nach Wahl des Benutzers gleichfalls möglich sein, die Sitzvorrichtung 12 an anderen Stellen auf dem Board 10 zu positionieren. Hierzu kann das Board 10 an unterschiedlichen Positionen mit Befestigungsmitteln versehen sein, die in der zuvor beschriebenen Weise eine Befestigung der Sitzvorrichtung 12 ermöglichen. Auch in diesen Positionen kann die Sitzvorrichtung 12 genutzt werden, um einen Riemen 28 zu stützen, der als Antriebsmittel verwendet wird. Der Riemen 28 kann dabei etwa seitlich von dem Board 10 ins Wasser getaucht werden, um Vortrieb zu erzeugen.

[0084] Wie in Figur 4 schematisch veranschaulicht wird, ist es zudem möglich, dass in Vorwärtsrichtung vor der im Heckbereich angeordneten Sitzvorrichtung 12 eine weitere Sitzvorrichtung 12' an dem Board 10 angebracht ist, so dass mehrere Benutzer gleichzeitig sitzen können bzw. durch Sitzvorrichtungen 12, 12' unterstützt werden. Die weitere Sitzvorrichtung 12' kann dabei in einer der zuvor beschriebenen Ausgestaltungen wie die Sitzvorrichtung 12 ausgebildet sein. Die hintere Sitzvorrichtung 12 kann in dieser Konstellation zur Halterung

eines Antriebsmotors 22 dienen (wie in der Figur veranschaulicht), oder auch zur Halterung eines als Antriebsmittels verwendeten Riemens 28. Die vordere Sitzvorrichtung 12' wird nicht zur Halterung eines Außenbordmotors 22 verwendet und daher vorzugsweise ohne das Befestigungselement 20 verwendet. Sie kann grundsätzlich jedoch zur Halterung eines Riemens 28 genutzt werden, der dann etwa seitlich von dem Board 10 ins Wasser getaucht wird, um Vortrieb zu erzeugen. Hierzu kann die vordere Sitzvorrichtung 12' etwa mit einer entsprechenden Aufnahme 26 ausgerüstet sein, die in der zuvor beschriebenen Weise an der oberen Querstrebe 19a des Lehnelements 18 angebracht sein kann. Gleichfalls kann die vordere Sitzvorrichtung 12' jedoch auch ohne ein davon gehaltenes Antriebsmittel als reiner Sitz eingesetzt werden.

[0085] Wie in der Fig. 5 schematisch gezeigt ist, kann auch vorgesehen sein, das eine Sitzvorrichtung 12 mit zwei Sitzelementen 14 und 14' versehen wird. Diese können in der zuvor beschriebenen Weise ausgestaltet sein und insbesondere jeweils über ein Sitzflächenelement 50 und ein schwenkbares Stützelement 52 verfügen. Das in Fahrtrichtung hintere Sitzelement 14 ist mit dem Stützgestänge 16 der Sitzvorrichtung 12 verbunden. Wie zuvor beschrieben, kann die Verbindung mithilfe von einem oder mehreren Montageelementen 54 hergestellt werden, die an dem Sitzelement angebracht sind. Das vordere Sitzelement 14' ist mit dem hinteren Sitzelement 14 an dessen vorderem Ende verbunden. Diese Verbindung kann wiederum mithilfe von einem oder mehreren Montageelementen 54 hergestellt werden, die an dem vorderen Sitzelement 14' angebracht sind. Die Stützelemente 52 der Sitzelemente 14 können, wie vorstehend beschrieben, mit dem Board 10 verbunden sein. In weiteren Ausführungsformen können auch mehr als zwei Sitzelemente miteinander verbunden auf dem Board 10 platziert werden.

[0086] In einer weiteren Ausführungsform, die schematisch in der Figur 6 veranschaulicht ist, ist das Sitzelement 14 mit einem weiteren Befestigungselement 60 für Riemen versehen. Das Befestigungselement 60 ist so ausgestaltet, dass die Riemen seitlich zum Board 10 gehalten werden können. Das Befestigungselement 60 umfasst dazu eine Querstrebe 61, an deren Enden Aufnahmen 26 für die Riemen angeordnet sind. Diese können beispielsweise jeweils an einer weiteren Strebe 62 angebracht sein, die von der Querstrebe 61 horizontal nach oben weist, aber auch in jede andere Richtung angebracht sein. Andere Richtungen, wie zum Beispiel 45° nach vorne, erlauben eine verbesserte Kraftübertragung. Die Aufnahmen 26 können wiederum als Dollen ausgebildet sein.

[0087] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist das Befestigungselement 60 verschiebbar fest auf dem Sitzelement 14 montiert. Dabei kann das Befestigungselement 60 etwa an dem Sitzflächenelement 50 angebracht werden und dieses beispielsweise vollständig oder teilweise umfassen. In einer weiteren Ausführungsform wird

das Befestigungselement 60 auf einer oder mehreren Führungsschienen, die Teil des Sitzflächenelements 50 oder auf diesem angebracht sind, verschoben.

[0088] Insbesondere kann das Sitzflächenelement 50 eine Sitzfläche 50b sowie einen Rahmen 50a umfassen. Die Sitzfläche 50b ist als ein flächiges Element ausgebildet, auf das sich der Benutzer setzen kann. Um den Sitzkomfort zu erhöhen, kann die Sitzfläche 50b auch mit einer geeignet ausgestalteten Polsterung versehen werden. Der Rahmen 50a kann umlaufend um die Sitzfläche 50b gestaltet sein. Des Weiteren kann in vorteilhafter Weise der Rahmen 50a so mit der Sitzfläche 50b verbunden sein, dass zumindest abschnittsweise ein Spalt zwischen dem Rahmen 50a und der Sitzfläche 50b vorhanden ist.

[0089] Insbesondere dann, wenn das Sitzflächenelement 50 als eine längliche Sitzbank ausgebildet ist, können daran in einer Ausgestaltung, die schematisch in der Fig. 7 dargestellt ist, ein oder mehrere Seitenbänke 70 montiert werden. Jede der Seitenbänke 70 ermöglicht es einem Benutzer, auf einem hinreichend breiten Board 10 in Fahrtrichtung auf einer Seite zu sitzen. Vorzugsweise werden die Seitenbänke 70 paarweise genutzt, wobei die Seitenbänke eines Paares einander gegenüberliegend links und rechts an dem Sitzflächenelement angebracht werden. Diese Verwendung ist auch in der Figur 7 veranschaulicht. Jedes Paar ermöglicht dann zwei Benutzern nebeneinander auf einem hinreichend breiten Board 10 zu sitzen.

[0090] Jede Seitenbank 70 umfasst in einer Ausgestaltung ein oberes Seitenbankteil 71 und wenigstens ein Stützelement 72. Das obere Seitenbankteil 71 dient als Fläche zum Sitzen und kann mit dem Sitzflächenelement 50 verbunden werden. Dabei kann das obere Seitenbankteil 71 ähnlich ausgestaltet sein wie das Sitzflächenelement 50. Insbesondere kann das obere Seitenbankteil 71 ein flächiges Sitzteil umfassen, auf das ein Benutzer sich setzen kann. Zur Erhöhung des Komforts kann das Sitzteil mit einer Polsterung versehen sein. Weiterhin kann auch das obere Seitenbankteil 71 einen Rahmen umfassen, der das Sitzteil hält.

[0091] Das Stützelement 72 dient zur seitlichen Abstützung der Seitenbank 70 und wird auf das Board 10 aufgesetzt bzw. an diesem montiert. Dies kann in gleicher Weise geschehen, wie zuvor in Bezug auf das Stützelement 52 des Sitzflächenteils 50 beschrieben. Weiterhin kann vorgesehen sein, dass sich das Stützelement 72 relativ zum oberen Seitenbankteil 71 verschwenken lässt. Hierzu können ein oder mehr geeignete Gelenke 73, beispielsweise Scharniergelenke, an dem Stützelement 72 vorgesehen sein. Hierdurch kann das Stützelement 72 bei Nichtbenutzung der Seitenbank 70 eingeklappt werden, um einen platzsparenden Transport zu ermöglichen und die Lagerung zu vereinfachen. Vorzugsweise ist das Stützelement 72 weiterhin mehrstückig ausgebildet und umfasst zwei Beine, die schwenkbar an dem oberen Seitenbankteil 71 angebracht sind. Diese Ausgestaltung ist auch in der Figur 7 veranschaulicht.

[0092] Zur Befestigung an dem Sitzflächenelement 50 ist vorzugsweise wenigstens ein Montageelement 74 an dem oberen Seitenbankteil 71 vorgesehen. Wenn das Sitzflächenelement 50 einen zumindest teilweise umlaufenden Rahmen 50a aufweist und zumindest abschnittsweise ein Spalt zwischen dem Rahmen 50a und der Sitzfläche 50b vorhanden ist, der sich seitlich entlang des Sitzflächenelements 50 erstreckt, kann das Montageelement 74 in gleicher Weise ausgestaltet sein wie das Montageelement 54 des Sitzflächenelements 50 und ein Halteprofil umfassen, das den Rahmen 50a teilweise umgreift. Ein Schenkel des Halteprofils greift dann in den Spalt zwischen dem Rahmen 50a und der Sitzfläche 50b ein. Dies erlaubt es, die Seitenbank 70 in einfacher Weise in den Rahmen 50a einzuhängen.

[0093] Fig. 7a zeigt die Seitenbänke 70 mit weiteren Antriebsmittelaufnahmen 75. Diese können lösbar an den Seitenbänken 70 montiert werden. Hierzu können sie mithilfe von Flügelmuttern an den Seitenbänken 70 befestigt werden. Insbesondere können die Antriebsmittelaufnahmen 70 jeweils mit dem Rahmen einer Seitenbank 70 verbunden werden. Die Antriebsmittelaufnahmen 75 können insbesondere eine Rolle 26 umfassen, um einen Riemen aufzunehmen.

[0094] Überdies kann das Board 10 mit einem Fach versehen sein, das insbesondere bei der Verwendung des Boards 10 zusammen mit der Sitzvorrichtung 12 Vorteile bietet. Figur 8 zeigt eine schematische Darstellung eines solchen Fachs 81 in einer Aufsicht (die Sitzvorrichtung 12 ist aus Gründen der Übersicht nicht dargestellt). Das Fach 81 ist vorzugsweise im Bugbereich des Boards 10 angeordnet und in den Schwimmkörper 80 des Boards 10 eingelassen. Das Fach 81 kann dabei bis zum Boden des Schwimmkörpers 80 reichen. In einer Ausgestaltung kann eine Bodenplatte des Fachs 81 dabei im Bereich des Fachs 81 insbesondere an die Stelle der äußeren Hülle des Schwimmkörpers 80 treten. In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist das Fach 81 weniger tief als der Schwimmkörper 80b, und somit nur von oben in diesen eingelassen. Zum Beispiel könnte der Schwimmkörper 80 mit einer Vertiefung versehen sein, der es erlaubt, das Fach 81 von oben einzulassen. Das Fach 81 kann hierzu mit einem umlaufenden Saum 84 versehen sein, der mit der Oberfläche des Schwimmkörpers 80 des Boards 10 verbunden wird. Wenn das Fach 80 die gleiche Tiefe wie der Schwimmkörper 80 hat, kann der Boden des Fachs 81 gleichfalls einen umlaufenden Saum aufweisen, der mit der Unterseite des Schwimmkörpers 80 verbunden ist. Wenn das Board 10 als ein aufblasbares SUP- oder Surfboard mit einer oder mehreren Luftkammern ausgestaltet ist, kann das Fach eine Luftkammer oder einen Teil dieser ersetzen. Das Fach 81 ist hierzu luftdicht mit dem Schwimmkörper 80 verbunden.

[0095] Das Fach 81 kann als Stauraum dienen und hierzu mit einem Deckel (in den Figuren nicht gezeigt) wasserdicht verschließbar sein. In dieser Ausgestaltung kann der Benutzer persönliche Gegenstände vor Wasser

geschützt aufbewahren. So kann das Fach 81 etwa zum sicheren Verstauen von Kleidung verwendet werden. Bei dem Fach 81 kann es sich auch um ein akkubetriebenes Kühlfach handeln, in dem Vorräte verstaut und bei warmem Wetter kühl gehalten werden können.

[0096] In einer weiteren Ausführungsform ist das Fach 81 so gestaltet, dass es einen Treibstofftank aufnehmen kann, der Treibstoff zum Betrieb eines mit einem Verbrennungsmotor ausgestatteten Außenbordmotor 22 aufnehmen kann. Der Tank kann durch Treibstoffleitungen mit dem Außenbordmotor 22 verbunden sein. In einer weiteren Ausführungsform ist das Fach 81 so gestaltet, dass es eine Batterie oder einen Akkumulator zum Betrieb der elektrischen Verbraucher aufnehmen kann. Dabei kann es sich insbesondere um eine Batterie oder einen Akkumulator zur Energieversorgung eines mit einem Elektromotor ausgestatteten Außenbordmotors 22 handeln. Die Batterie oder der Akkumulator kann dabei durch elektrische Versorgungsleitungen mit dem Außenbordmotor 22 verbunden werden.

[0097] Weiterhin zeigt Fig. 8 eine Bugreling 85, die an dem Board 10 angebracht werden kann. Wie in der Fig. 8a veranschaulicht, können an der Bugreling 85 etwa auch Positionslaternen 86, 87 montiert werden. Hierbei kann es sich um getrennte Backbord- und Steuerbordlaternen 86 und 87 handeln. Es kann auch eine Positionslaterne, die beide Lampen enthält, verwendet werden. Diese kann dann insbesondere an der Mitte der Reling 85 montiert sein. Weiterhin zeigt Fig. 8b beispielhaft eine Bugreling 85, an der ein Scheinwerfer 88 montiert ist. Überdies zeigt Fig. 8c eine Reling 85, an der eine LED-Lampe 89 zur Beleuchtung des Boards 10 montiert ist. Insbesondere kann die LED-Lampe 89 das Board 10 durchgehend oder "geschlitz" beleuchten. Die LED-Lampe 89 kann als ein LED-Streifen ausgestaltet sein.

Patentansprüche

1. Sitzvorrichtung (12) zur Montage an einem Wasserfahrzeug, insbesondere einem Surf- oder Standup-Paddle-Board (10), umfassend zumindest ein Sitzelement (14) für einen Benutzer der Sitzvorrichtung (12) sowie ein Stützgestänge (16), wobei das Sitzelement (14) lösbar und/oder schwenkbar mit dem Stützgestänge (16) verbunden ist, wobei die Sitzvorrichtung (12) ferner wenigstens eine Aufnahme (26) und/oder einen Befestigungsabschnitt (20) für wenigstens ein Antriebsmittel des Wasserfahrzeugs aufweist.
2. Sitzvorrichtung nach Anspruch 1, wobei das Sitzelement (14) ein Sitzflächenteil (50) und ein Stützteil (52) aufweist, wobei insbesondere das Sitzflächenteil (50) und das Stützteil (52) relativ zueinander verschenkbar sind.

3. Sitzvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Sitzflächenteil (52) wenigstens ein Montageelement (54) zur lösaren Befestigung an einem Hinterteil (46) des Stützgestänges (16) aufweist.
4. Sitzvorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, umfassend mehrere Sitzelemente (14, 14'), die jeweils ein Sitzflächenteil (50) und ein Stützteil (52) aufweisen, wobei das Sitzflächenteil (50) eines ersten Sitzelements (14) ein Montageelement (54) zur lösaren Befestigung an einem Hinterteil (46) des Stützgestänges (16) aufweist und wobei das Sitzflächenteil (50) eines zweiten Sitzelements (14') ein Montageelement (54) zur lösaren Befestigung an dem ersten Sitzelement (14), insbesondere an dessen Sitzflächenteil (50), aufweist.
5. Sitzvorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei die Sitzvorrichtung (12), insbesondere das Stützgestänge (16) der Sitzvorrichtung (12), wenigstens ein erstes Befestigungsmittel aufweist, das zu wenigstens einem an dem Wasserfahrzeug (10) angeordneten zweiten Befestigungsmittel komplementär ausgebildet ist, wobei die Sitzvorrichtung (12) mittels des ersten und zweiten Befestigungsmittels insbesondere lösbar an dem Wasserfahrzeug montierbar ist.
6. Sitzvorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, weiterhin umfassend wenigstens eine an dem Sitzelement (14) anbringbare Seitenbank (70), die sich quer zu einer Längsrichtung des Wasserfahrzeugs (10) erstreckt, wenn die Sitzvorrichtung (12) mit an dem Sitzelement (14) angebrachter Seitenbank (70) an dem Wasserfahrzeug (10) montiert ist.
7. Sitzvorrichtung nach Anspruch 6, wobei die Seitenbank (70) mit zwei seitlichen Stützelementen (72) zur Abstützung gegenüber dem Wasserfahrzeug (10) versehen ist, die schwenkbar an der Seitenbank (70) angebracht sind.
8. Sitzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Antriebsmittel einen Riemen (28) aufweist und wobei die Aufnahme (26) zur Aufnahme eines Schafts (30) des Riemens (28) ausgebildet ist und insbesondere schwenkbar an der Sitzvorrichtung (12) gelagert ist.
9. Sitzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Antriebsmittel einen Außenbordmotor (22) aufweist, wobei insbesondere der Außenbordmotor (22) an dem Befestigungsabschnitt (20) angebracht ist.
10. Sitzvorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, umfassend mehrere weitere Aufnah-

men (26) für als Riemen ausgestaltete Antriebsmittel, die mit dem Sitzelement (14) verbindbar sind, wobei die weiteren Aufnahmen (26) auf beiden Seiten seitlich am Wasserfahrzeug (10) angeordnet sind, wenn die Sitzvorrichtung (12) mit dem Sitzelement (14) mit dem die weiteren Aufnahmen verbunden sind, an dem Wasserfahrzeug (19) montiert ist, und wobei die Aufnahmen (26) insbesondere durch ein Gestänge (61, 62) gehalten werden, das an dem Sitzelement (14) anbringbar ist.

11. Fortbewegungsmittel, umfassend ein Wasserfahrzeug, insbesondere ein Surf- oder Standup-Paddle-Board (10), und eine im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs montierbare Sitzvorrichtung (12) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

12. Fortbewegungsmittel nach Anspruch 11, wobei das Antriebsmittel einen Riemen (28) aufweist, wobei, wenn die Sitzvorrichtung (12) an dem Wasserfahrzeug montiert und der Riemen (28) teilweise in die Aufnahme (26) der Sitzvorrichtung (12) aufgenommen ist, ein Blatt (32) des Riemens (28) im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs in das Wasser getaucht werden kann, wenn das Wasserfahrzeug auf dem Wasser schwimmt.

13. Fortbewegungsmittel nach Anspruch 11 oder 12, wobei das Antriebsmittel einen Außenbordmotor (22) aufweist, wobei, wenn die Sitzvorrichtung (12) an dem Wasserfahrzeug montiert und der Außenbordmotor (22) an dem Befestigungsabschnitt (20) der Sitzvorrichtung (12) angebracht ist, der Außenbordmotor (22) im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs ins Wasser getaucht werden kann, wenn das Wasserfahrzeug auf dem Wasser schwimmt.

14. Fortbewegungsmittel nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei die Sitzvorrichtung (12) an dem Wasserfahrzeug, insbesondere auf einer Transportfläche im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs, montiert ist.

15. Fortbewegungsmittel nach einem der Ansprüche 11 bis 14, wobei das Fortbewegungsmittel als ein Surf- oder Standup-Paddle-Board (10) ausgestaltet ist und ein Fach (81) umfasst, das in einem Schwimmkörper (80) des Fortbewegungsmittels eingelassen ist.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Sitzvorrichtung (12) zur Montage an einem Wasserfahrzeug, insbesondere einem Surf- oder Standup-Paddle-Board (10),

umfassend zumindest ein Sitzelement (14) für einen Benutzer der Sitzvorrichtung (12) sowie

ein Stützgestänge (16),

wobei das Sitzelement (14) lösbar und/oder schwenkbar mit dem Stützgestänge (16) verbunden ist,

wobei die Sitzvorrichtung (12) ferner wenigstens eine Aufnahme (26) und/oder einen Befestigungsabschnitt (20) für wenigstens ein Antriebsmittel des Wasserfahrzeugs aufweist, wobei das Sitzelement (14) ein Sitzflächenteil (50) und ein Stützteil (52) aufweist, wobei das Sitzflächenflächenteil (52) wenigstens ein Montageelement (54) zur lösbaren Befestigung an einem Hinterteil (46) des Stützgestänges (16) aufweist und das Stützteil (52) zum Abstützen des Sitzflächenteils (50) an dem Stützgestänge (16) oder auf einer Transportfläche des Wasserfahrzeugs dient.

2. Sitzvorrichtung nach Anspruch 1, umfassend mehrere Sitzelemente (14, 14'), die jeweils ein Sitzflächenteil (50) und ein Stützteil (52) aufweisen, wobei das Sitzflächenteil (50) eines ersten Sitzelements (14) ein Montageelement (54) zur lösbaren Befestigung an einem Hinterteil (46) des Stützgestänges (16) aufweist und wobei das Sitzflächenteil (50) eines zweiten Sitzelements (14') ein Montageelement (54) zur lösbaren Befestigung an dem ersten Sitzelement (14), insbesondere an dessen Sitzflächenteil (50), aufweist.

3. Sitzvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Sitzvorrichtung (12), insbesondere das Stützgestänge (16) der Sitzvorrichtung (12), wenigstens ein erstes Befestigungsmittel aufweist, das zu wenigstens einem an dem Wasserfahrzeug (10) angeordneten zweiten Befestigungsmittel komplementär ausgebildet ist, wobei die Sitzvorrichtung (12) mittels des ersten und zweiten Befestigungsmittels insbesondere lösbar an dem Wasserfahrzeug montierbar ist.

4. Sitzvorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, weiterhin umfassend wenigstens eine an dem Sitzelement (14) anbringbare Seitenbank (70), die sich quer zu einer Längsrichtung des Wasserfahrzeugs (10) erstreckt, wenn die Sitzvorrichtung (12) mit an dem Sitzelement (14) angebrachter Seitenbank (70) an dem Wasserfahrzeug (10) montiert ist.

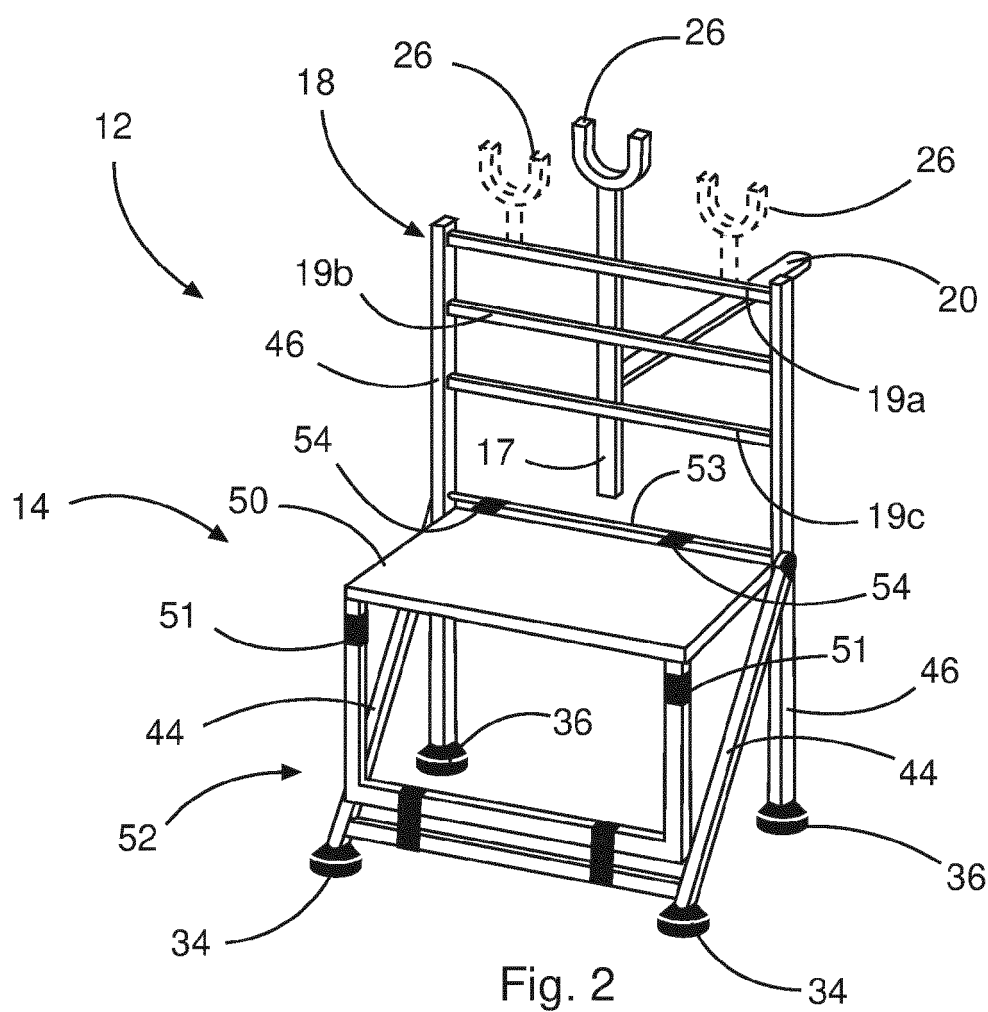
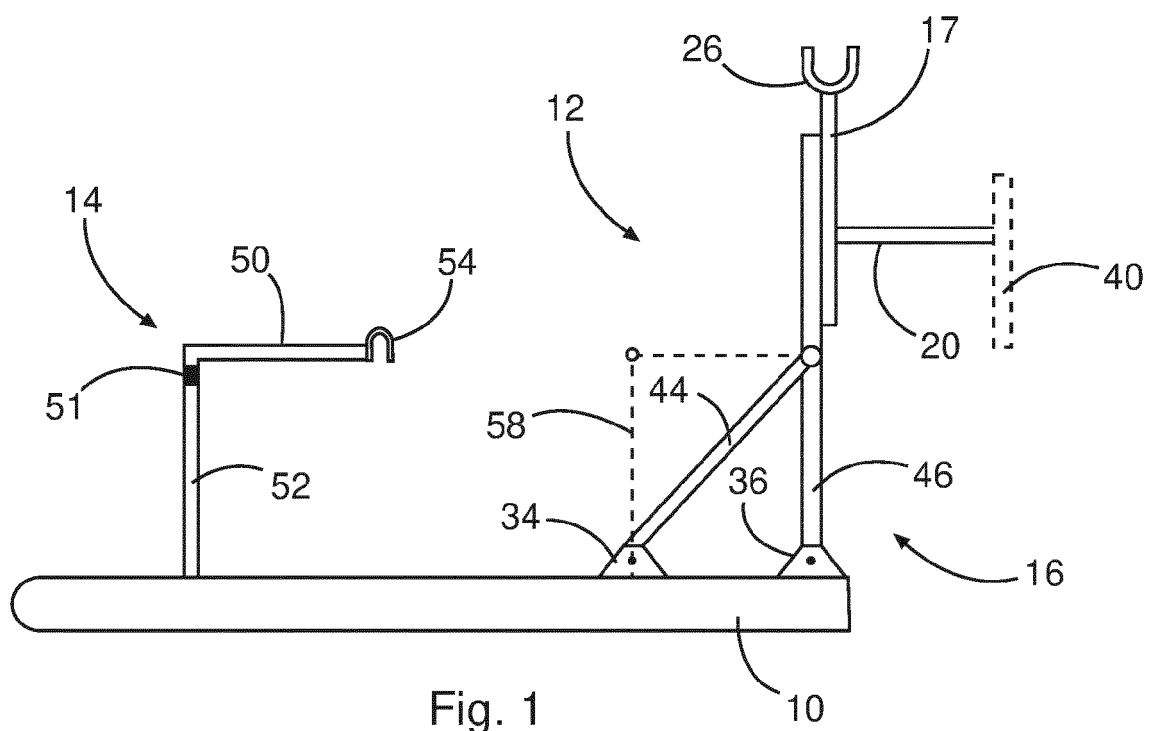
5. Sitzvorrichtung nach Anspruch 4, wobei die Seitenbank (70) mit zwei seitlichen Stützelementen (72) zur Abstützung gegenüber dem Wasserfahrzeug (10) versehen ist, die schwenkbar an der Seitenbank (70) angebracht sind.

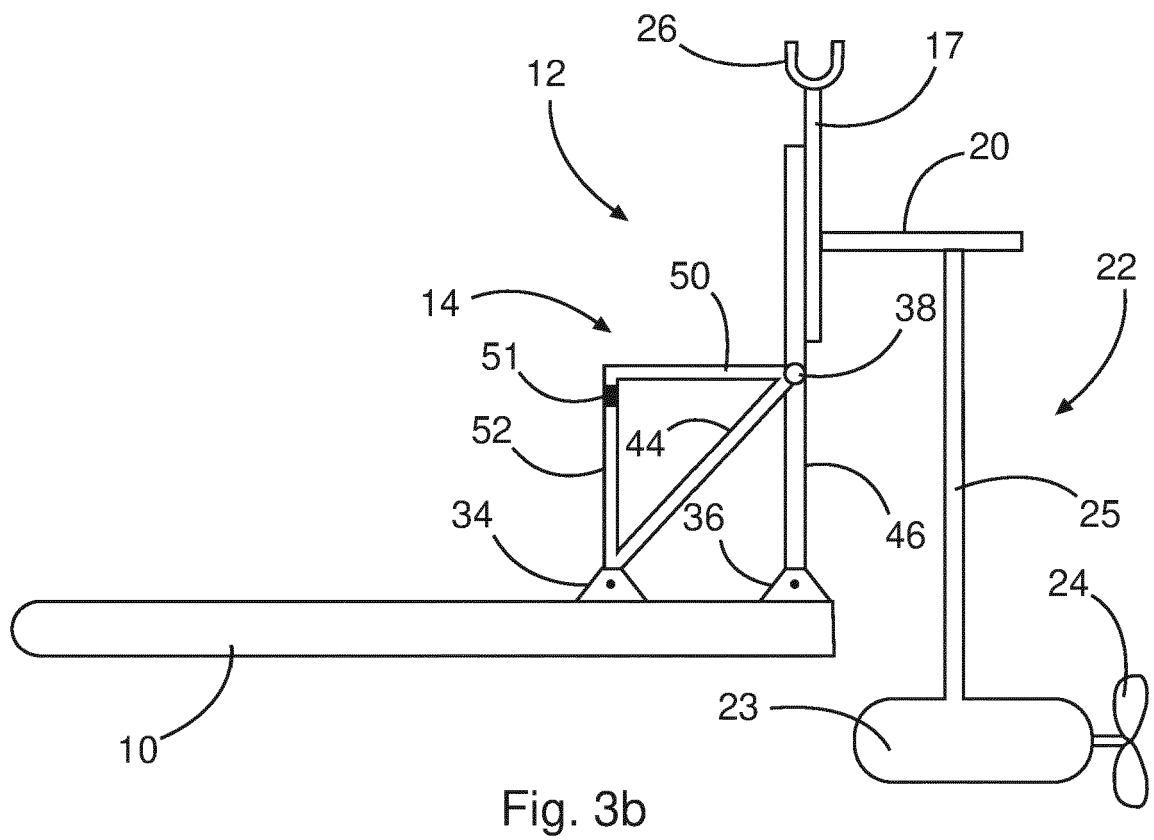
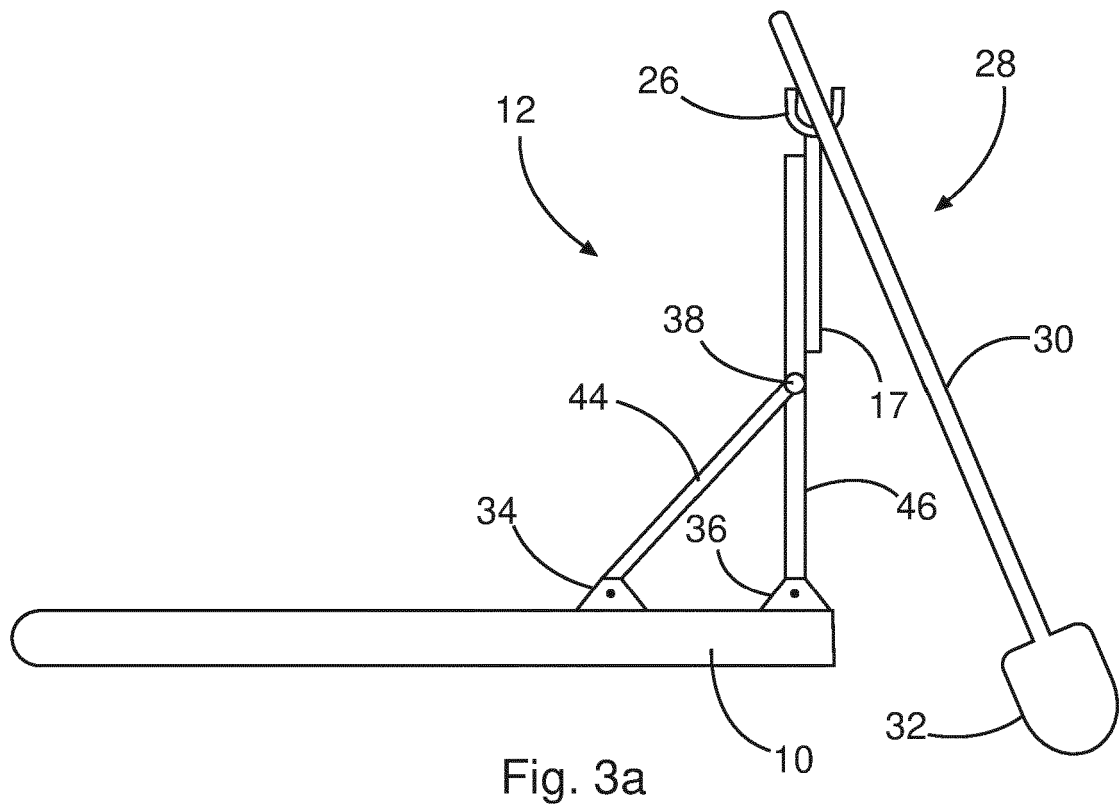
6. Sitzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Antriebsmittel einen Riemen (28) aufweist und wobei die Aufnahme (26) zur Auf-

nahme eines Schafts (30) des Riemens (28) ausgebildet ist und insbesondere schwenkbar an der Sitzvorrichtung (12) gelagert ist.

und ein Fach (81) umfasst, das in einem Schwimmkörper (80) des Fortbewegungsmittels eingelassen ist.

7. Sitzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Antriebsmittel einen Außenbordmotor (22) aufweist, wobei insbesondere der Außenbordmotor (22) an dem Befestigungsabschnitt (20) angebracht ist. 5
8. Sitzvorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, umfassend mehrere weitere Aufnahmen (26) für als Riemen ausgestaltete Antriebsmittel, die mit dem Sitzelement (14) verbindbar sind, wobei die weiteren Aufnahmen (26) auf beiden Seiten seitlich am Wasserfahrzeug (10) angeordnet sind, wenn die Sitzvorrichtung (12) mit dem Sitzelement (14) mit dem die weiteren Aufnahmen verbunden sind, an dem Wasserfahrzeug (19) montiert ist, und wobei die Aufnahmen (26) insbesondere durch ein Gestänge (61, 62) gehalten werden, das an dem Sitzelement (14) anbringbar ist. 10 15 20
9. Fortbewegungsmittel, umfassend ein Wasserfahrzeug, insbesondere ein Surf- oder Standup-Paddle-Board (10), und eine im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs montierbare Sitzvorrichtung (12) nach einem der vorhergehenden Ansprüche. 25
10. Fortbewegungsmittel nach Anspruch 9, wobei das Antriebsmittel einen Riemen (28) aufweist, wobei, wenn die Sitzvorrichtung (12) an dem Wasserfahrzeug montiert und der Riemen (28) teilweise in die Aufnahme (26) der Sitzvorrichtung (12) aufgenommen ist, ein Blatt (32) des Riemens (28) im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs in das Wasser getaucht werden kann, wenn das Wasserfahrzeug auf dem Wasser schwimmt. 30 35
11. Fortbewegungsmittel nach Anspruch 9 oder 10, wobei das Antriebsmittel einen Außenbordmotor (22) aufweist, wobei, wenn die Sitzvorrichtung (12) an dem Wasserfahrzeug montiert und der Außenbordmotor (22) an dem Befestigungsabschnitt (20) der Sitzvorrichtung (12) angebracht ist, der Außenbordmotor (22) im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs ins Wasser getaucht werden kann, wenn das Wasserfahrzeug auf dem Wasser schwimmt. 40 45
12. Fortbewegungsmittel nach einem der Ansprüche 9 bis 11, wobei die Sitzvorrichtung (12) an dem Wasserfahrzeug, insbesondere auf einer Transportfläche im Bereich des Hecks des Wasserfahrzeugs, montiert ist. 50
13. Fortbewegungsmittel nach einem der Ansprüche 9 bis 12, wobei das Fortbewegungsmittel als ein Surf- oder Standup-Paddle-Board (10) ausgestaltet ist. 55





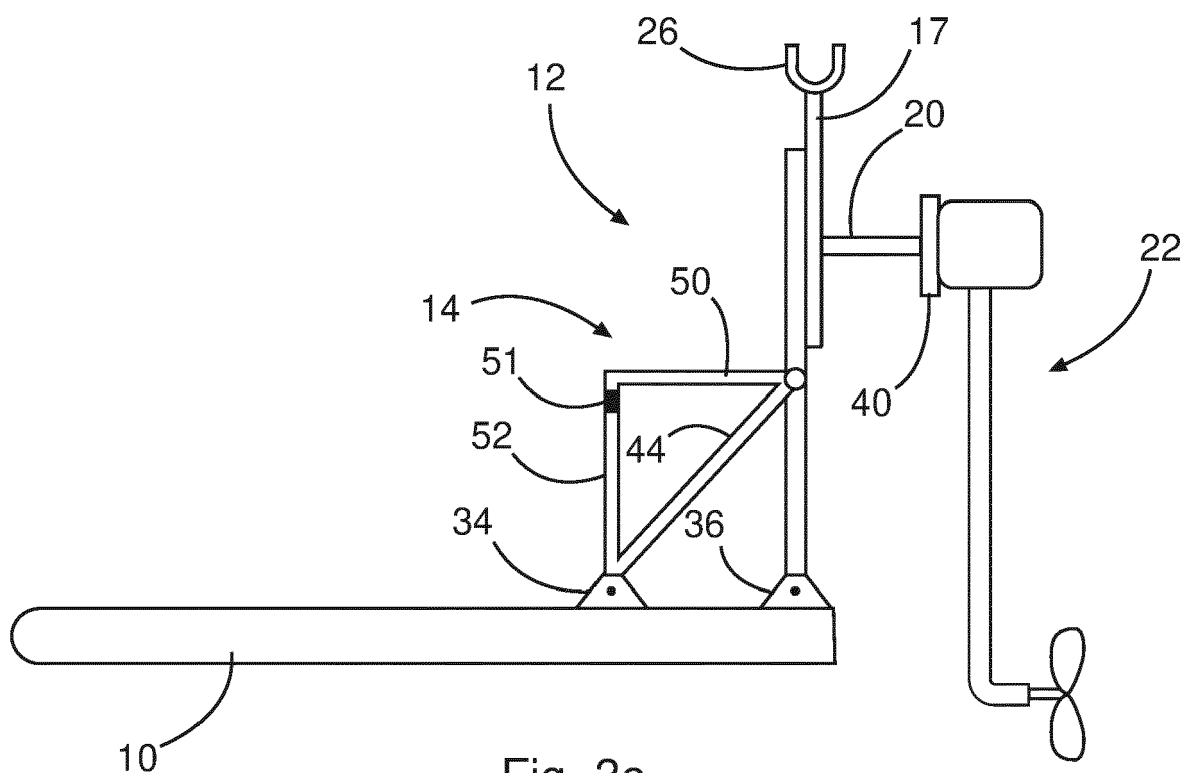


Fig. 3c

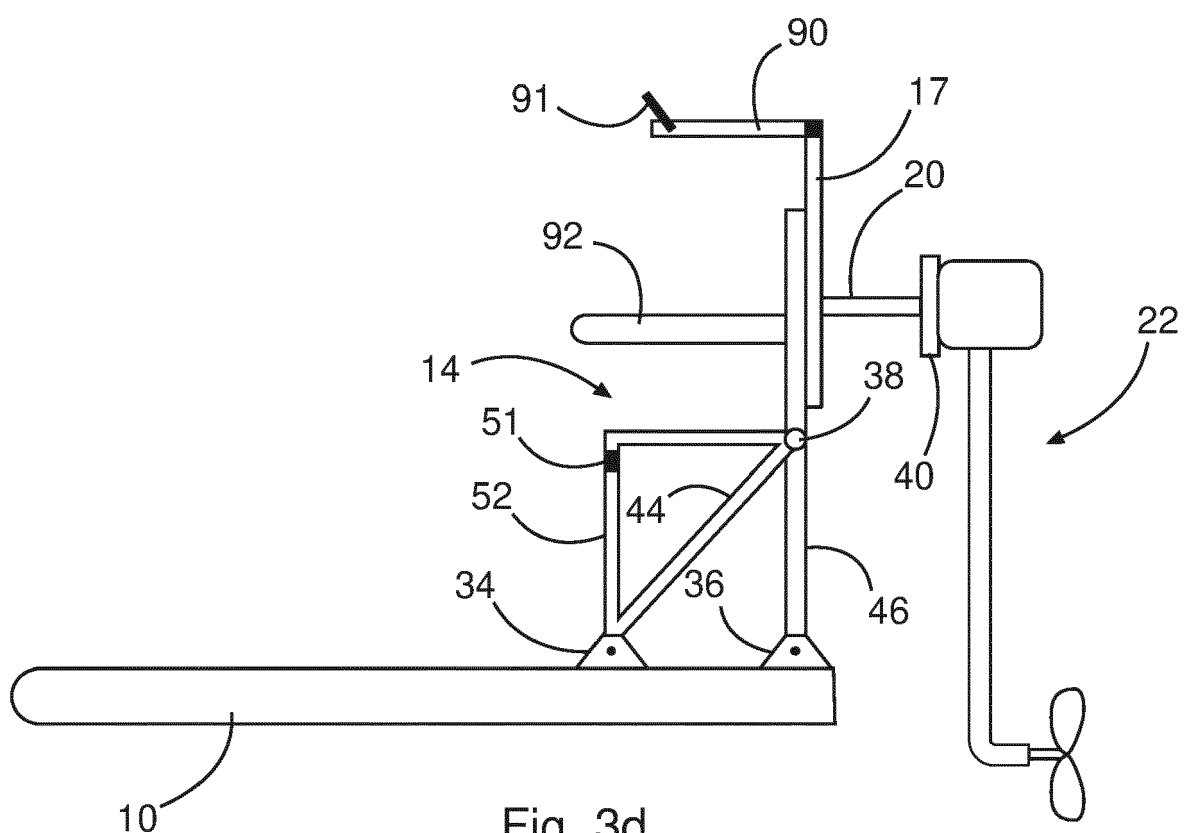


Fig. 3d

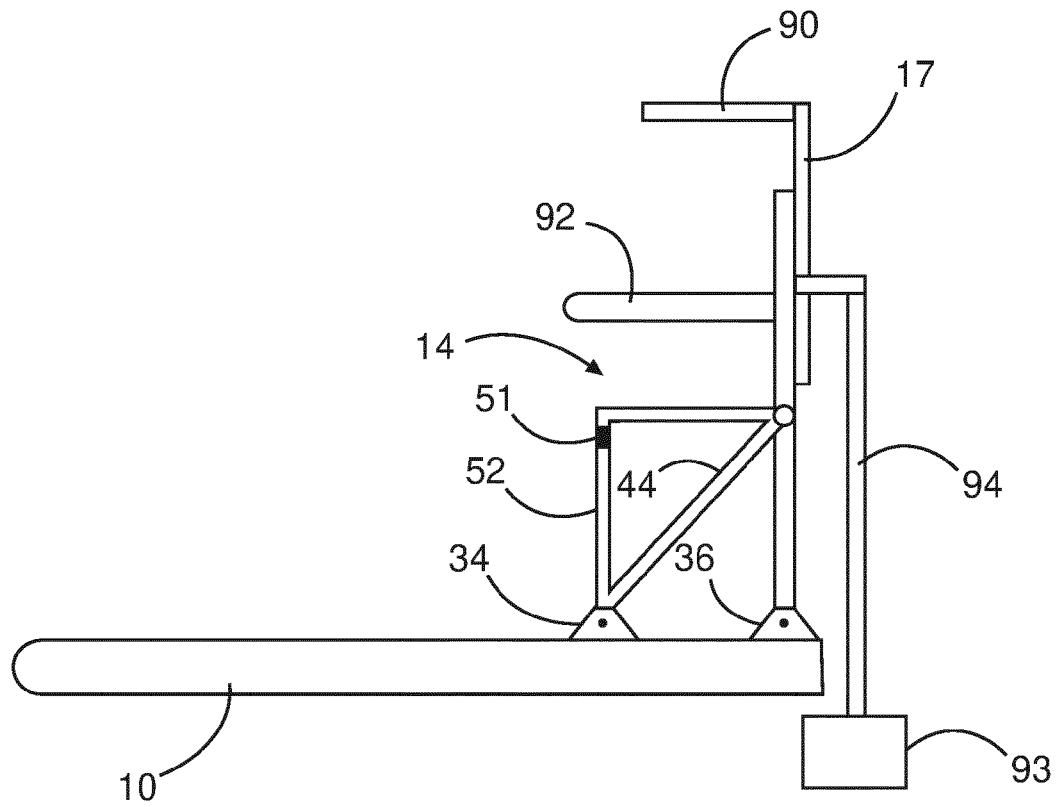


Fig. 3e

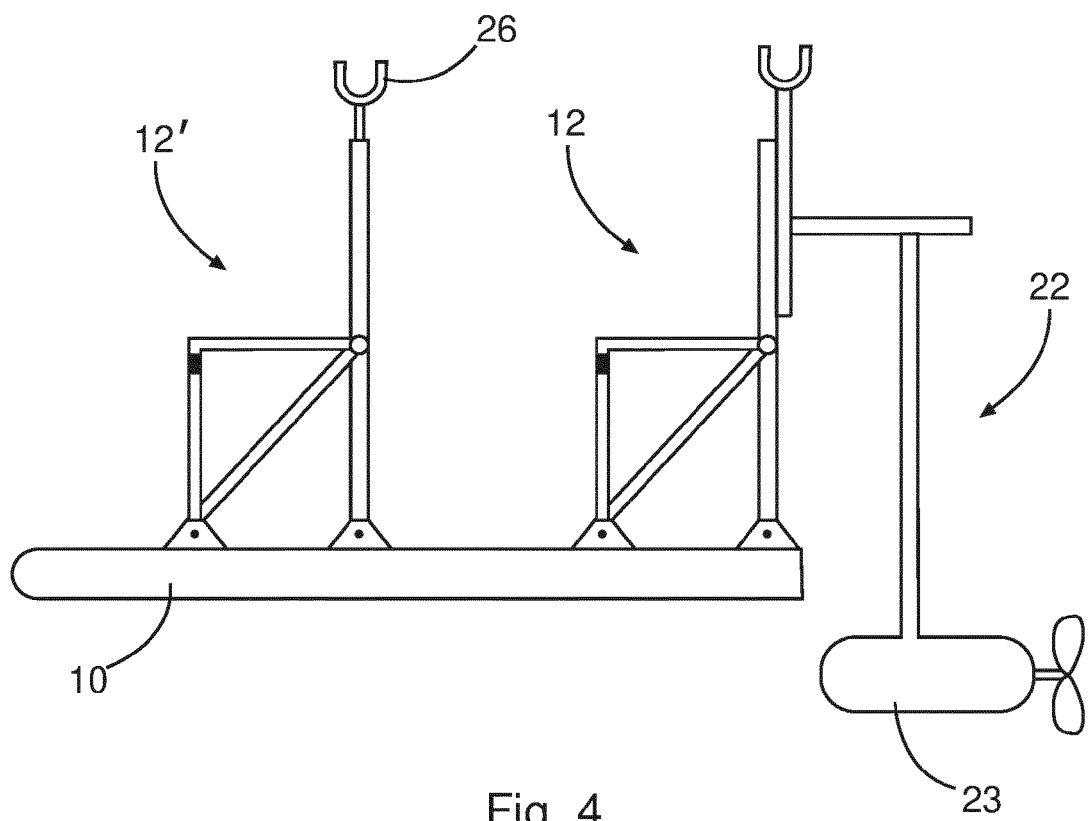
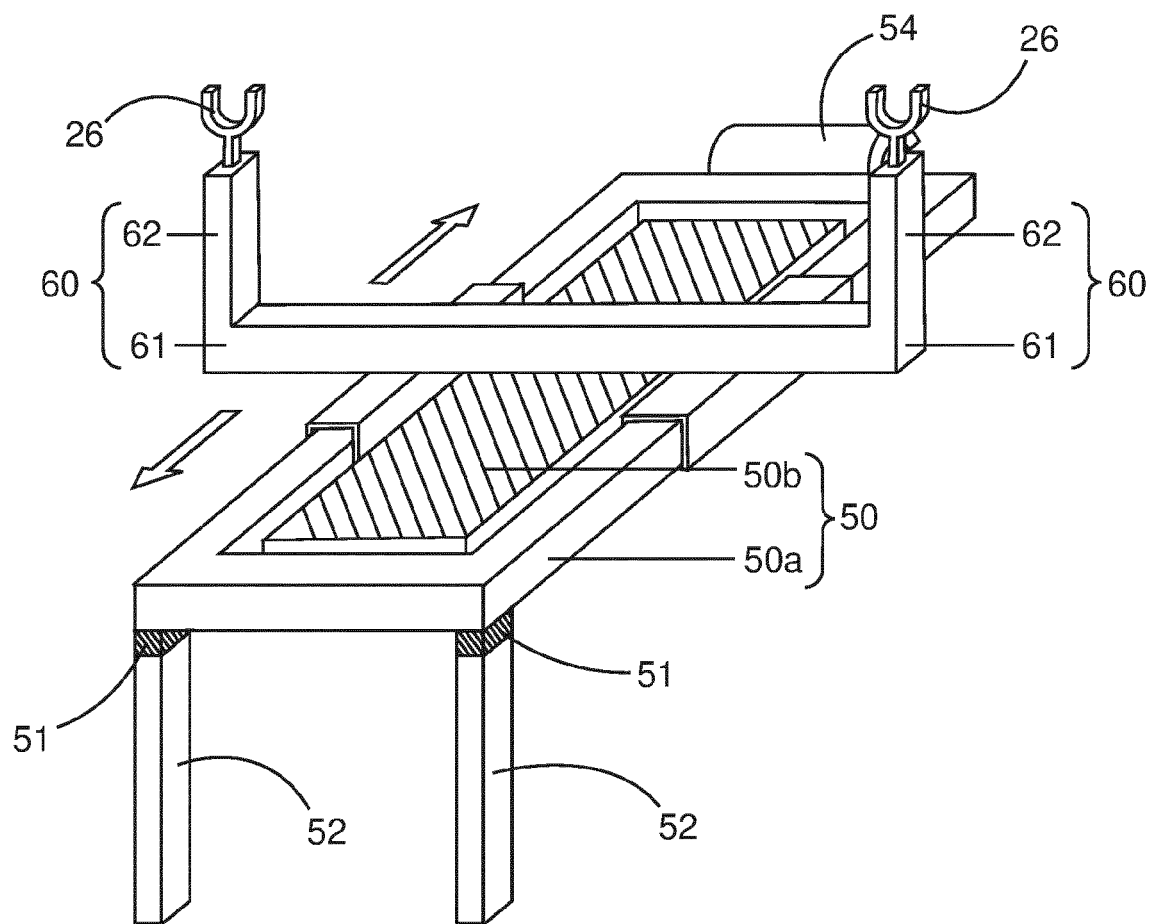
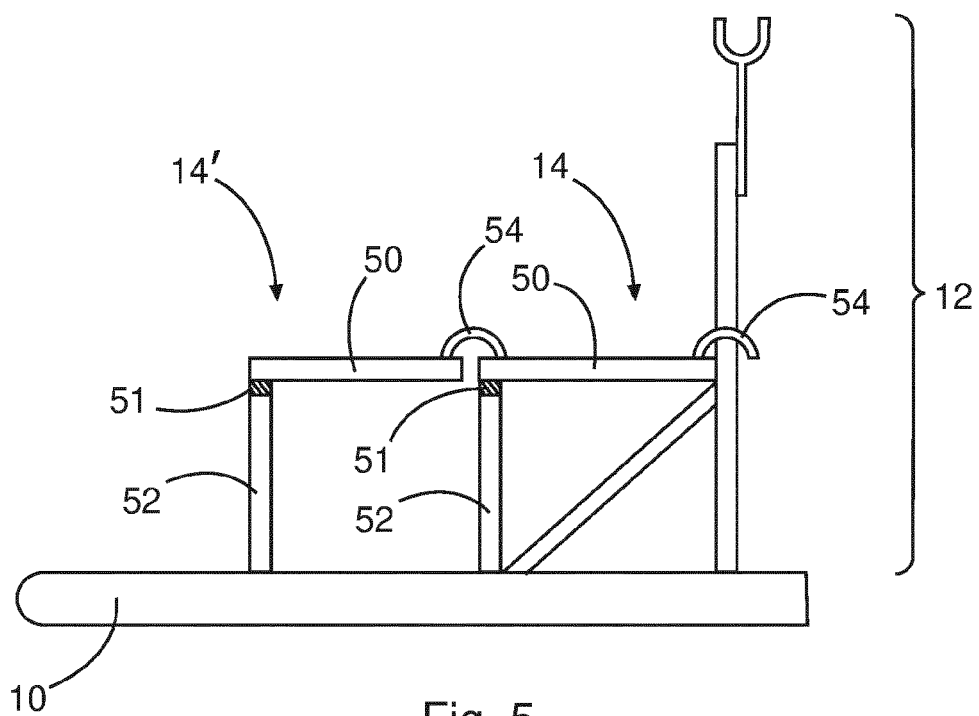


Fig. 4



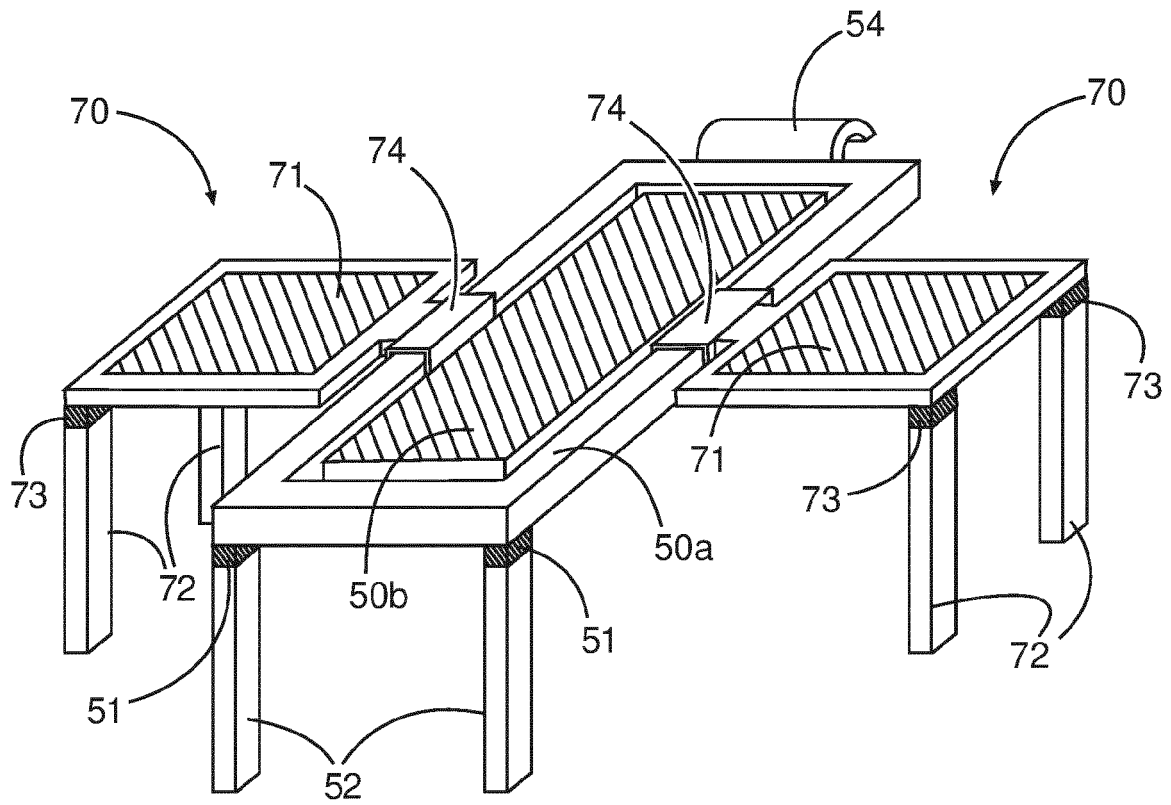


Fig. 7

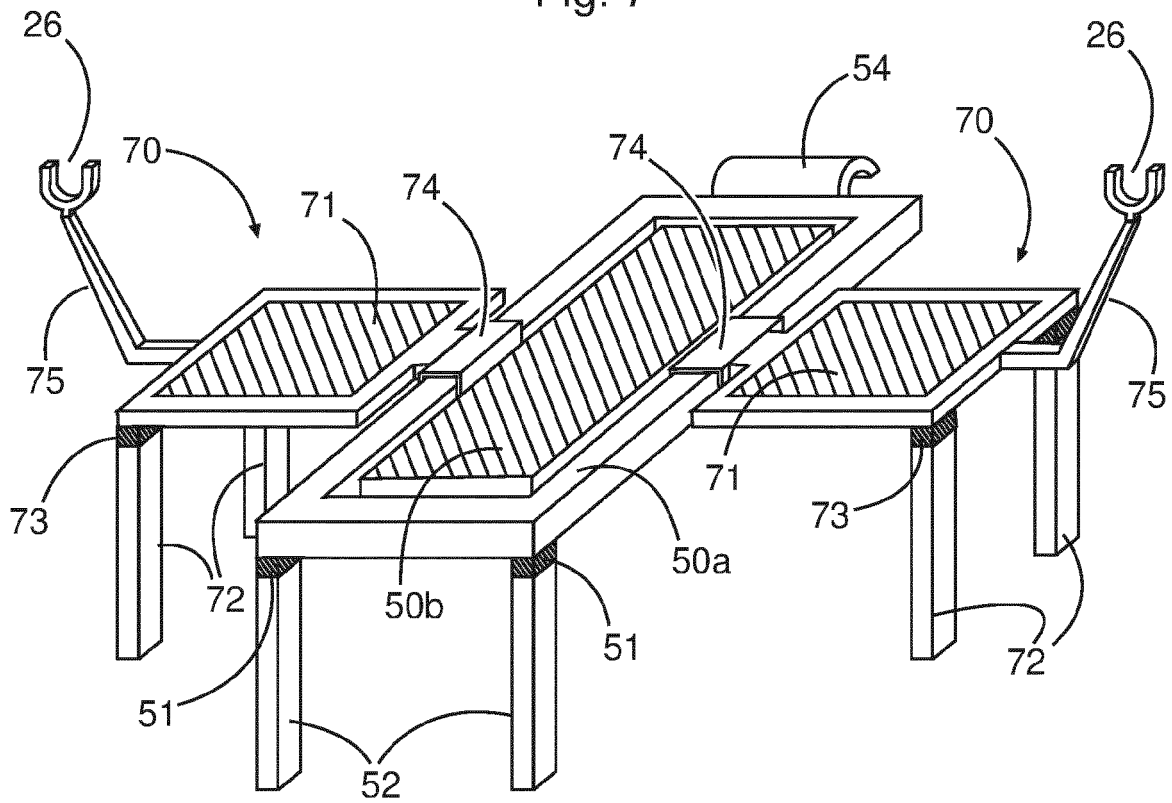


Fig. 7a

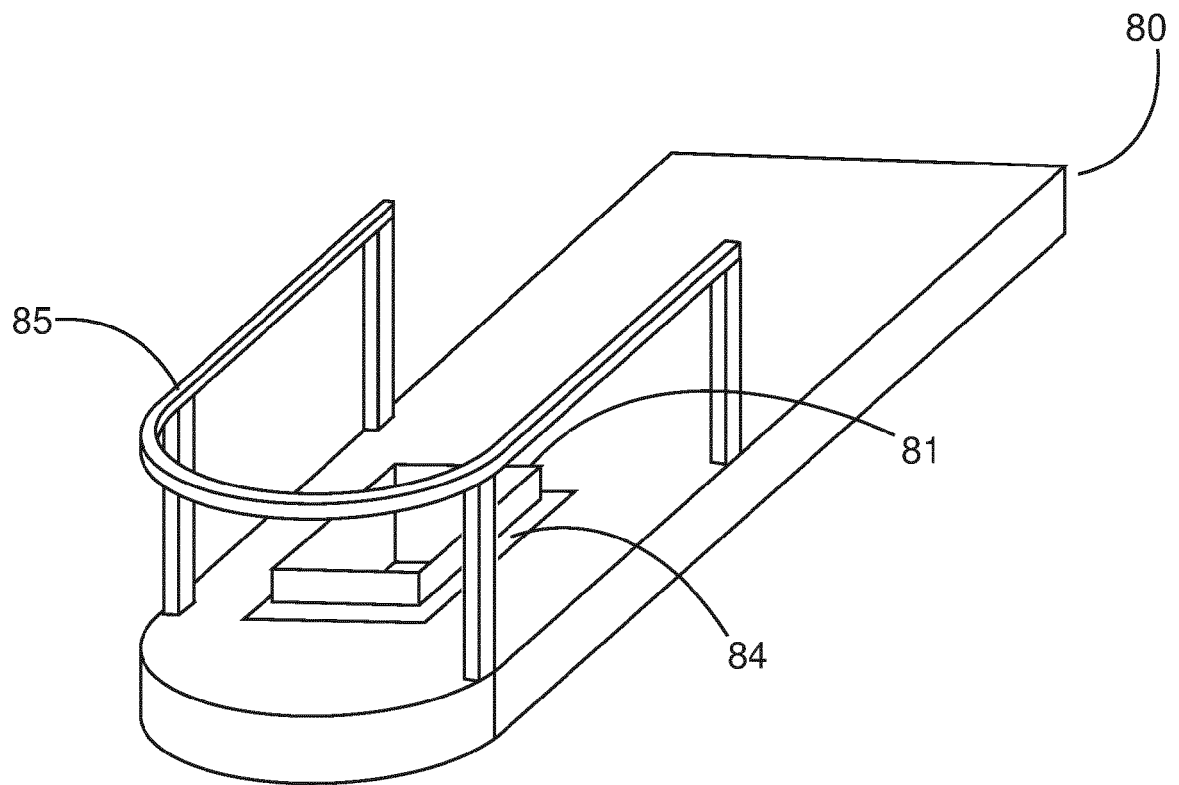


Fig. 8

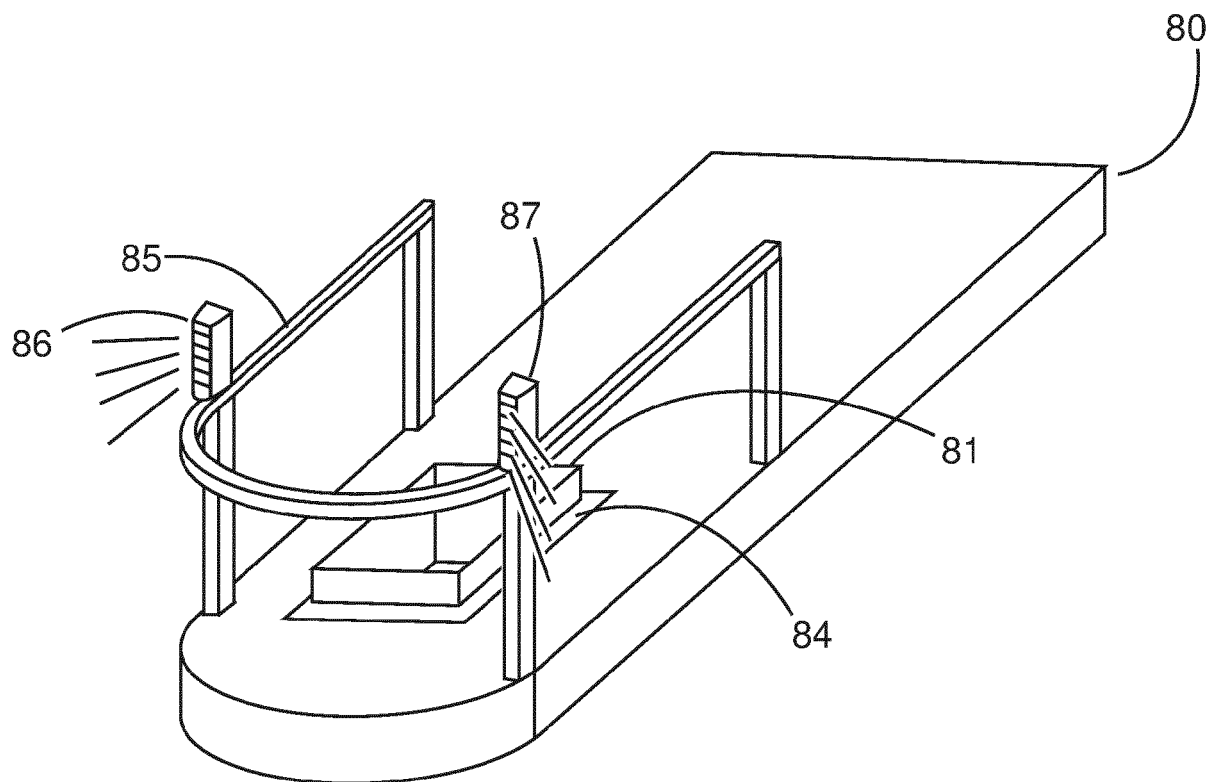


Fig. 8a

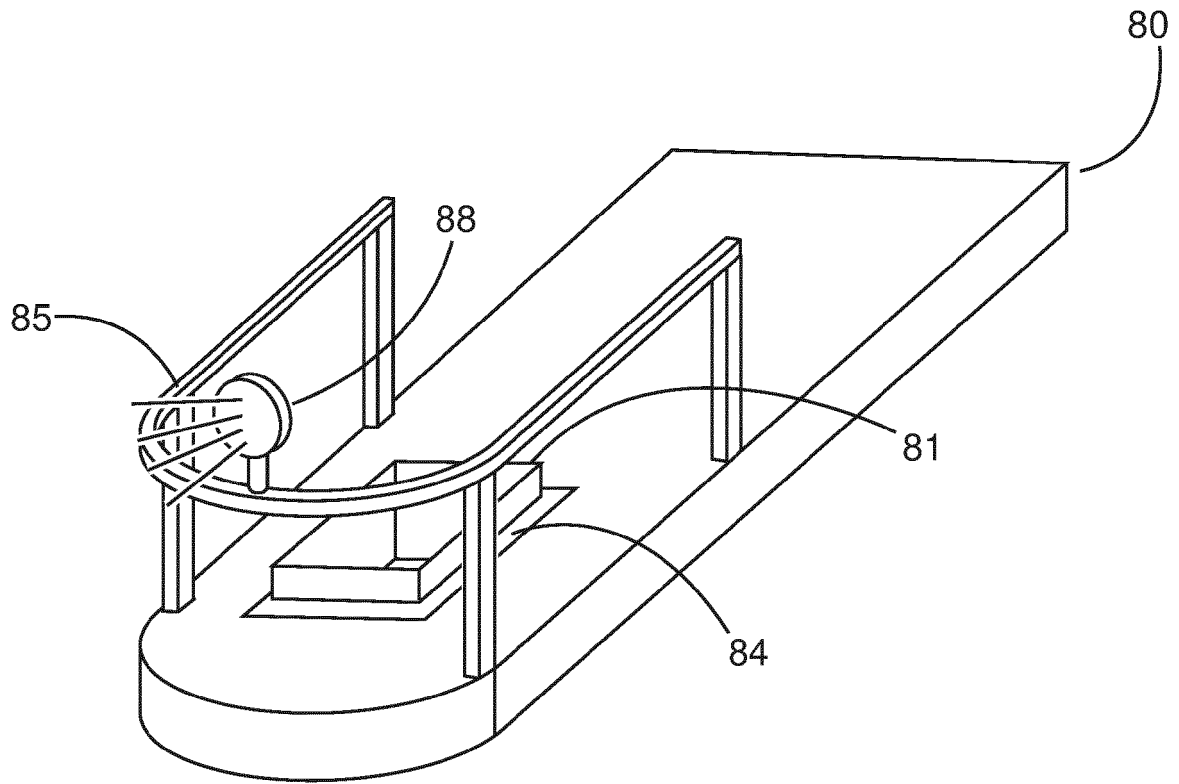


Fig. 8b

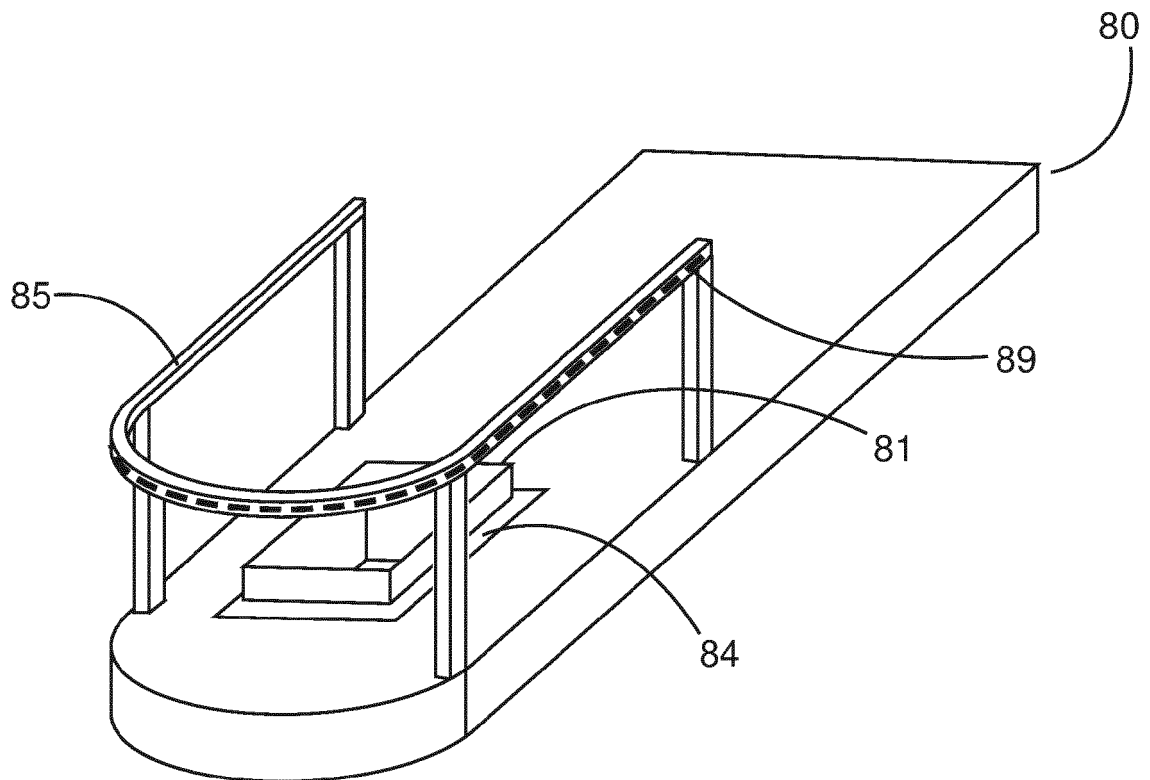


Fig. 8c



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 19 7595

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 9 643 696 B1 (LOCKHART KEITH C [US] ET AL) 9. Mai 2017 (2017-05-09) * Spalte 3, Zeile 22 - Spalte 8, Zeile 10; Abbildungen 1-15 *	1-15	INV. B63H20/06 B63B29/04 B63B32/70 B63H16/06
Y	US 2005/217555 A1 (OTOBE TAIICHI [JP] ET AL) 6. Oktober 2005 (2005-10-06) * Absatz [0061] - Absatz [0113]; Abbildungen 1-24 *	1-15	
A,D	EP 3 081 477 B1 (ZUFALL HARRO [DE]) 13. Juni 2018 (2018-06-13) * Absatz [0020] - Absatz [0041]; Abbildungen 1-3 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B63H B63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19. März 2021	Prüfer Martínez, Felipe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 19 7595

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-03-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 9643696	B1	09-05-2017	KEINE
	US 2005217555	A1	06-10-2005	KEINE
15	EP 3081477	B1	13-06-2018	DE 102015207065 A1 20-10-2016
			EP 3081477 A1	19-10-2016
			ES 2683270 T3	25-09-2018
20			PT 3081477 T	15-10-2018
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 3081477 B1 [0063]